

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Lissan für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Stadt Lissan
2. Darstellung des Haushaltsausgleiches
 - 2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
 - 2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Kapitalrücklagen
4. Erläuterung der Haushaltsansätze
 - 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen
 - 4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Folgejahre
 - 4.4. Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.5. Verbindlichkeiten
 - 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
 - 4.5.2. Entwicklung des Schuldenstandes hinsichtlich der Investitionskredite
 - 4.6. Betrachtung der Haushaltslage
 - 4.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Lissan
 - 4.8. Entwicklung der Sonderposten
 - 4.9. Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.10. Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit
6. Haushaltssicherungskonzept
7. Fazit

Anlagen

Anlage 1 - Ausführungen zum Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung - Anklamer bauen-
wohnen-sanieren GmbH (bws) für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 2 - Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

1. Allgemeine Angaben zur Stadt Lissan

Die sich im Norden des Landkreises Vorpommern-Greifswald befindliche historische Stadt Lissan, ist eine der kleinsten Städte Deutschlands. Sie liegt etwa 15 Kilometer südlich von der Stadt Wolgast entfernt und gehört seit dem 01.01.2005 zu den derzeit 7 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Am Peenestrom (Verwaltungssitz in der Stadt Wolgast). Das Gemeindegebiet Lissan besteht aus 5 Ortsteilen; Lissan, Klein Jasedow, Waschow, Papendorf und Pulow. Alle Ortsteile zusammen umfassen eine Fläche von 28,21 km². Demzufolge zählt die Stadt Lissan mit einem Anteil von 15 % zu den flächenmäßig größten Gemeinden des Amtes Am Peenestrom.

Im Detail verbergen sich hinter dieser Gesamtfläche alle sich im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke (Flurstücke) und Straßen.

Grundstücke: 446 Grundstücke

Straßen: 13,757 km

Stadt Lissan: 6,176 km

OT Pulow: 3,689 km

OT Klein Jasedow: 1,485 km

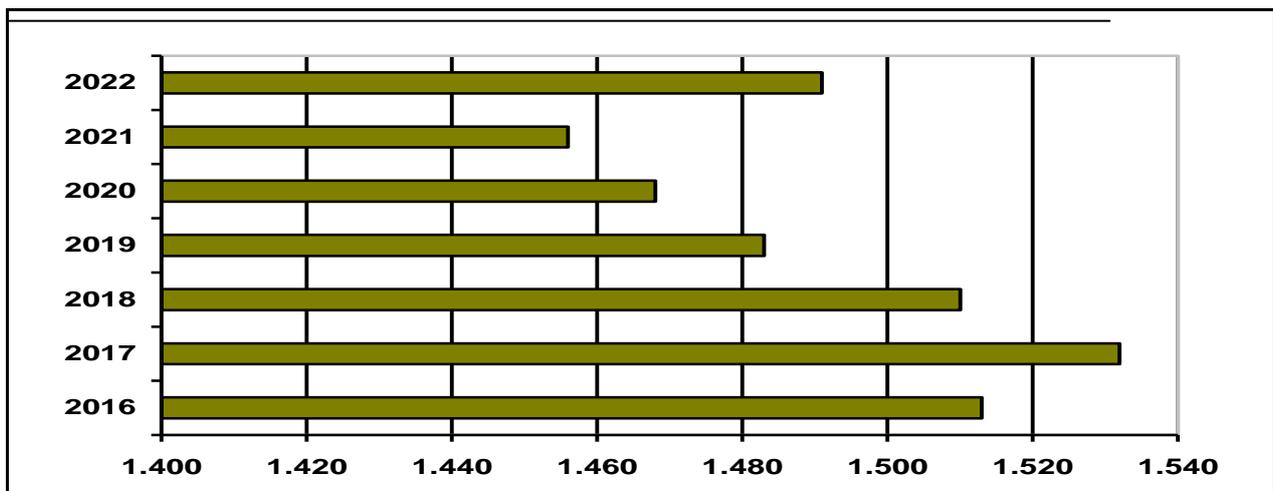
OT Papendorf: 2,407 km

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Lissan von 2018 - 2022

Mit Stand vom 31.12.2022 zählt die Stadt Lissan (inkl. ihrer 5 Ortsteile) 1.491 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner um 35 gestiegen. Damit hat die Stadt Lissan eine Bevölkerungsdichte von 53 Einwohnern je km².

Jahr	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohnerzahl ¹	1.510	1.483	1.468	1.456	1.491

¹ Die Angaben basieren auf Daten des Statistischen Berichts vom Statistischen Landesamt M-V



Entwicklung der Gewerbetreibenden der Stadt Lassin

Anzahl Gewerbebetriebe	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	106	106	106	110	115

Für die angemeldeten Gewerbebetriebe ergibt sich folgende Aufteilung für die Gewerbesteuer:

Betragsgrenze	Jahr 2023	
	Anzahl	%
keine Gewerbesteuer	93	80,87
von 1 € bis 1.000 €	2	1,74
von 1.001 € bis 10.000 €	15	13,04
von 10.001 € bis 100.000 €	5	4,35
über 100.000 €	0	0
Summe	115	100

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lassin

	Plan	Ist (AO) ¹	Ist vorm. AO ¹
	(in €)		
Ergebnishaushalt			
Jahr 2018	130.000,00	168.786,11	-
Jahr 2019	128.000,00	198.109,77	-
Jahr 2020	158.000,00	129.310,27	-
Jahr 2021	130.000,00	157.649,32	-
Jahr 2022	160.000,00	224.258,40	-
Jahr 2023	155.000,00	150.130,25	-
Jahr 2024	155.000,00	-	-
Finanzhaushalt			
Jahr 2018	130.000,00	161.803,58	44.086,53
Jahr 2019	128.000,00	205.220,30	36.976,00
Jahr 2020	158.000,00	129.518,27	38.656,00
Jahr 2021	130.000,00	157.649,32	0,00
Jahr 2022	160.000,00	222.186,40	2.072,00
Jahr 2023	155.000,00	152.202,25	0,00
Jahr 2024	155.000,00-	-	

¹ Stand 14.12.2023 (AO = Anordnungen; vorm. AO = vorgemerkte Anordnungen, noch kein direkter Zahlungsverkehr)

2. Darstellung des Haushaltsausgleiches

2.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresabschlüssen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Vorläufiges Jahresergebnis	Jahresergebnis je EW	EW Haushaltsvorjahr	Ergebnis kumuliert zum jeweiligen Haushaltsjahr					
							(in €)				
							1	2	3	4	5
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge										
1.1	Haushaltsvorjahre Jahresabschlüsse kumuliert 2012 -2020		346.309,64	230,96		346.309,64					
1.2	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2021	-684.476,82	-461,55	1.483	-338.167,18					
1.3	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2022	0,00	0,00	1.468	-338.167,18					
nachricht-lich	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis ER)	2023	0,00	0,00	1.456	-338.167,18					
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	2023	-1.559.530,00	-1.071,11	1.456	-1.897.697,18					
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-1.293.590,00	-867,60	1.491	-3.191.287,18					
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres (*BG Planansatz 2023)	2024	-3.191.287,18	-2.169,29							
nachricht-lich	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres (*BG vorläufiges Ergebnis ER 2023)	2024	-1.631.757,18	-1.098,19		-1.631.757,18					
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.113.210,00	-746,62	1.491	-4.304.497,18					
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-423.690,00	-284,16	1.491	-4.728.187,18					
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-776.330,00	-520,68	1.491	-5.504.517,18					
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (*BG Planansatz 2023)	2027	-5.504.517,18	-3.720,75							
nachricht-lich	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (*BG vorläufiges Ergebnis 2023)	2027	-3.944.987,18	-2.649,65		-3.944.987,18					

• BG => Berechnungsgrundlage

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 liegen die Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen zu Grunde. Der Jahresabschluss für 2023 befindet sich derzeit in Aufstellung.

Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 bilden die Planansätze die Berechnungsgrundlage (BG). Gleichermaßen wurde die Vergleichsrechnung mit dem vorläufigen hochgerechneten IST der Ergebnisrechnung (ER) 2023 dargestellt, da diese Werte Realitätsnäher sind. Zur Berechnung wurden jeweils die Ergebnisse nach Rücklagenentnahme herangezogen. Wichtige Positionen, wie z.B. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abrechnungen des Wohnungsverwalters, der Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH (bws), wurden mit hochgerechnet, da diese Buchungen noch nicht in der Ergebnisrechnung enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der Planwerte ergibt sich zum Ende des Haushaltjahres 2024 kumuliert ein Betrag i. H. v. -3.191.287,18 €, hingegen weisen die Berechnungen mit dem vorläufigen IST kumuliert einen Betrag i. H. v. -1.631.757,18 € aus, das ergibt einen Unterschiedsbetrag i. H. v. 1.559.530,00 €. Mit Blick auf die Folgejahre lassen sich ebenfalls nur negativ vorzutragende Beträge feststellen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes saldiert sich das Defizit auf insgesamt -5.504.517,18 € (BG IST 2023 -3.944.987,18 €). Allerdings zeigen beide Rechenvarianten auf, dass der Ergebnishaushalt der Stadt Lössen sowohl im Jahr 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen ist.

2.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	EW HH-Vorjahr	Kumuliert
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge										
1.1	Jahresabschlüsse kumuliert	2011-2020	1.842.181,28	1.197,11	1.360.382,72	885,04	481.798,56	312,07		481.798,56
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAB)	2021	-713.754,95	-481,29	75.452,87	50,88	-798.207,82	-532,17	1483	-307.409,26
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis aus d. FR)	2022	138.840,40	94,58	63.435,19	43,21	75.405,21	51,37	1468	-232.004,05
1.4	1. Haushaltsjahr (vorläufiges Ergebnis aus d. FR) nachrichtlich	2023	-282.010,15	-193,69	63.645,51	43,71	-345.655,66	-237,40	1456	-577.659,71
1.5	1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	2023	-1.542.040,00	-1.059,09	63.670,00	43,73	-1.605.710,00	-1.102,82	1456	-1.837.714,05
1.6	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-1.332.770,00	-893,88	51.960,00	34,85	-1.384.730,00	-928,73	*1491	-3.222.444,05
2	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres (BG Planansatz)	2024	-1.607.543,27	-1.142,57	1.614.900,78	1.057,71	-3.222.444,05	-2.200,28		
	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres (BG vorläufiges Ergebnis Hochrechnung lt. Muster 5a)	2024	-343.628,98	-274,50	1.614.876,29	1.057,69	-1.958.505,27	-1.332,19		-1.958.505,27
3 Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.018.900,00	-683,37	31.800,00	21,33	-1.050.700,00	-704,69		-4.273.144,05
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-331.960,00	-222,64	12.470,00	8,36	-344.430,00	-231,01		-4.617.574,05
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-692.290,00	-464,31	12.310,00	8,26	-704.600,00	-472,57		-5.322.174,05
4	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (BG Planansatz)	2027	-3.650.693,27	-2.512,81	1.671.480,78	1.095,66	-5.322.174,05	-3.608,55		
	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (BG vorläufiges Ergebnis Hochrechnung lt. Muster 5a)	2027	-2.386.778,98	-1.644,82	1.671.456,29	1.095,64	-4.058.235,27	-2.740,46		-4.058.235,27

* Die Einwohnerzahlen zum Haushaltsjahr 2024 mit Stand vom 31.12.2022 -> 1.491

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik M-V

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik M-V.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Zur Ermittlung des Finanzausgleiches bildet das Jahr 2022, mit dem letzten feststehenden Jahresabschluss, die Grundlage. Wie bereits beim Ergebnisausgleich, werden auch im Finanzausgleich für das Haushaltsvorjahr 2023 beide Berechnungsvarianten (Plan-Werte und IST-Werte) dargestellt. Im Finanzhaushalt fällt der Ist-Wert gegenüber dem Plan-Wert um 1.263.938,78 € besser aus. Grund für die enorme Abweichung sind die planmäßig vorgesehenen aber nicht realisierten Vorhaben im Jahr 2023.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -1.332.770,00 €. Unter Einbezug der ordentlichen Tilgung i. H. v. 51.960,00 € wird in diesem Jahr insgesamt ein Fehlbetrag i. H. v. -1.384.730,00 € ausgewiesen. Basierend auf den Berechnungen mit den Planzahlen des Jahres 2023, ergibt sich kumuliert am Ende des Jahr 2023 ein negativer vorzutragender Betrag i. H. v. -3.222.444,05 € (inkl. Tilgung). Bildet das IST von 2023 die Berechnungsgrundlage (BG), errechnet sich ein Vortrag i. H. v. -1.958.505,27 €. Das ergibt einen Unterschiedsbetrag i. H. v. 1.263.938,78, um den der Haushalt mit den IST Zahlen bessergestellt ist.

Mit Blick auf die Folgejahre lassen sich ebenfalls nur negativ vorzutragende Beträge feststellen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes saldiert sich das Defizit auf insgesamt -5.322.174,05 € (BG IST 2023 -4.058.235,27 €). Allerdings zeigen beide Rechenvarianten auf, dass der Finanzhaushalt der Stadt Lössen sowohl im Jahr 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen ist

Hinweis:

Um den Bedarf des Kassenkredites bzw. des Investitionskredites so genau wie möglich zu ermitteln, stützen sich die Berechnungen in Muster 5 b lediglich auf das vorläufige IST 2023.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und Entwicklung der Kapitalrücklagen

Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens. Mit Blick auf die vergangenen Jahre lässt sich für die Stadt Lassan, nach den festgestellten Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2022 und dem vorläufigen Ergebnis von 2023, eine stabile Kapitalrücklage feststellen. Erfahrungsgemäß fällt der Jahresfehlbetrag in der Planung oft größer aus als tatsächlich in Anspruch genommen. Mit der Planung 2024 wird ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.293.590,00 €, nach Rücklagenentnahme, ausgewiesen. Unter anderem verringert sich das Eigenkapital um diesen Betrag. Am Ende des Jahres 2024 beträgt das Eigenkapital der Stadt Lassan noch 4.714.908,70 €.

Jahr	voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals in €
2020	7.040.167,29
2021	6.326.104,49
2022	6.436.440,78
2023	6.138.084,72
2024	4.714.908,70

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Bei den Kapitalrücklagen wird noch einmal zwischen gebundenen und ungebundenen Rücklagen unterschieden. Während ungebundene Rücklagen jederzeit aufgelöst und frei verwendet werden dürfen, dienen gebundene Kapitalrücklagen einzig dem Zweck, Verluste abzudecken.

Jahr	voraussichtlicher Stand zweckgebundene Kapitalrücklage in €
2020	215.862,49
2021	186.276,51
2022	296.612,80
2023	129.586,02
2024	0,00

Übersicht über die Veränderung des Jahresergebnisses nach Rücklagenentnahmen

Fehlbetrag/ Überschuss im Ergebnishaushalt - nach Rücklagenentnahmen		
		(in €)
Fehlbetrag/ Überschuss im Ergebnishaushalt 2024 (vor Entnahmen)		-1.502.590,00
Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (209.000,00 €)		
Erlösauskehr an den Entschädigungsfond des Bundes - Grundstücke anteilig	+	10.430,00
Infrastrukturpauschale - investiv	+	79.420,00
Altschuldenhilfe - investiv	+	119.150,00
Schlüsselzuweisungen - 4 % investiv	+	0,00
Einstellungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage		
	-	0,00
Verbleibender Fehlbetrag 2024 (nach Entnahmen)	=	-1.293.590,00

Rücklagenentnahme Entschädigungsfond – zweckgebundene Kapitalrücklage

Die Gemeinden konnten, aufgrund ihrer Verfügungsbefugnis gemäß § 8 Vermögenszuordnungsgesetz, Grundstücke, für die sie als Rechtsträger im Grundbuch eingetragen waren, veräußern. Wurden diese Grundstücke den Gemeinden im Nachhinein jedoch nicht als Eigentum zugeordnet, haben die Gemeinden den Verkaufserlös an den Entschädigungsfond des Bundes auszukehren. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein entsprechend voraussichtlicher Auszahlungsbeitrag für die Erlösauskehr von Grundstücksveräußerungen i. H. v. 10.430,00 € eingestellt. Der tatsächliche Betrag der Erlösauskehr im Haushaltsjahr 2024 steht in Abhängigkeit von der Bescheiderteilung. Andernfalls wird dieser Betrag der Erlösauskehr bis zur Forderung in den Folgejahren fortgeführt. Analog findet sich dieser Betrag als Aufwand im Ergebnishaushalt wieder. Dem entgegen wurde an gleicher Stelle die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage berücksichtigt, somit wird der Ergebnishaushalt, sollte es im Haushaltsjahr 2024 zu einem Erlösauskehr kommen, entlastet. Im Bereich des Finanzhaushaltes trägt die Stadt Lassan jedoch eine tatsächliche Belastung.

Rücklagenentnahme investive Schlüsselzuweisung - zweckgebundene Kapitalrücklage

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V kann der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden, soweit der Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstanden ist. Dieser ist jedoch nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die Stadt Lassan weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt i. H. v. -1.502.590 € aus (vor Entnahmen aus der Kapitalrücklage). Nach Rücklagenentnahme für den Entschädigungsfonds, verringert sich der Fehlbetrag auf 1.492.160,00 €. Diese Rücklagenentnahme tangiert nicht die Berechnungen bezüglich der Abschreibungen.

Die planmäßige Nettoabschreibungsbelastung für das Jahr 2024 beträgt 176.250,00 €. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist es möglich, für in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene Differenzbeträge aus Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen auch zur Senkung ggf. bestehender negativer Bestandsvorträge Entnahmen vorzunehmen und dadurch auch Jahresüberschüsse auszuweisen. Laut Prüfbericht (2022) des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast, stünden der Stadt Lassan grundsätzlich aus vergangenen Jahren noch 1,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Somit kann für die Reduzierung des noch bestehenden Fehlbetrages eine vollständige Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage genutzt werden. Entnahmen aus der Infrastrukturpauschale i. H. v. 79.420,00 € sowie die Entnahme der Rücklage für die Altschuldenhilfe i. H. v. 119.150,00 € entlasten den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes. Das Defizit wird auf -1.293.590,00 € reduziert.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der mittelfristigen Finanzplanung wird die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage in den Folgejahren vollumfänglich berücksichtigt.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- und Einzahlungsarten	2023		2024		2025		2026		2027	
	Erträge	Ein- zahlun- gen								
	(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	710.590	710.590	755.610	755.610	787.000	787.000	810.010	810.010	810.010	810.010
davon:										
Grundsteuer A	16.590	16.590	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640v
Grundsteuer B	132.560	132.560	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500
Gewerbsteuer	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	338.040	338.040	380.740	380.740	410.670	410.670	432.950	432.950	432.950	432.950
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	47.300	47.300	43.330	43.330	44.790	44.790	45.520	45.520	45.520	45.520
Zweitwohnungssteuer	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Hundesteuer	6.100	6.100	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.160.150	1.029.300	1.281.470	1.124.280	1.150.210	994.880	1.474.710	1.323.260	1.141.080	994.880
davon:										
Schlüsselzuweisungen vom Land	895.550	895.550	994.880	994.880	994.880	994.880	994.880	994.880	994.880	994.880
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	130.850	0	157.190	0	155.330	0	151.450	0	146.200	
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	21.000	21.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	109.650	109.650	128.400	128.400	0	0	328.380	328.380	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	1.600	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen privaten Bereich	1.500	1.500	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.030	52.500	76.690	65.140	76.690	65.140	76.690	65.140	76.690	65.140
davon:										
Benutzungsgebühren, Beiträge, (ohne Sopos), ähnl. Entgelte Kostenerstatt.	52.500	52.500	65.140	65.140	65.140	65.140	65.140	65.140	65.140	64.940
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	10.290	0	11.140	0	11.140	0	11.140	0	11.140	0
Erträge aus der Auflösung von RAP für Grabnutzungsgebühren	240	0	410	0	410	0	410	0	410	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	400.380	400.380	417.720	417.720	409.210	409.210	409.210	409.210	409.210	409.210
davon:										
Grundmieten und Pachten, Erbbauzinsen	47.370	47.370	52.380	52.380	52.470	52.470	52.470	52.470	52.470	52.470
Ertrag aus Grundmiete Wohnungsverwalter	345.000	345.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.010	8.010	15.340	15.340	6.740	6.740	6.740	6.740	6.740	6.740
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.970	64.970	82.420							
andere aktivierte Eigenleistungen	0									
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.220	19.220	19.130							
davon:										
Einzahlungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.220	18.220	18.130	18.130	18.130	18.130	18.130	18.130	18.130	18.130
Vollverzinsung der Gewerbesteuer (323a AO)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige laufende Erträge/ Einzahlungen	37.050	37.050	60.870	54.850	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650
davon:										
Konzessionsabgaben	31.300	31.300	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100
Sonstige laufende Erträge ⁰	5.750	5.750	31.770	25.750	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550
Summe der laufenden Erträge/ Einzahlungen	2.455.390	2.314.010	2.693.910	2.519.150	2.562.310	2.395.430	2.909.820	2.746.820	2.576.190	2.418.440
Summe der laufenden Erträge/ Einzahlungen je EW*	1.686	1.589	1.807	1.689	1.718	1.606	1.951	1.842	1.728	1.622

* Stand: 31.12.2022 1.491 EW

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben können im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 45.020,00 € mehr erzielt werden. In Bezug auf die Realsteuern zeigt die Anhebung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A im Jahr 2023 und Grundsteuer B im Jahr 2024) seine Auswirkungen. So werden im Jahr 2024 bei der Grundsteuer A 1.500,00 € und bei der Grundsteuer B 4.940,00 € mehr ausgewiesen. Die Gewerbesteuererinnahmen bleiben mit 155.000,00 € dem Vorjahr gegenüber unverändert. Mehreinnahmen i. H. v. 81.430,00 € sind bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen.

Ein Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lassan ist die stete Überprüfung bzw. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern. Die Grundsteuer A wurde zuletzt im Jahr 2023 und die Grundsteuer B im Jahr 2024 mit erforderlicher Beschlussfassung angepasst. Damit wurde ebenfalls eine Voraussetzung geschaffen, um in den Folgejahren erhebliche Mittel aus dem Entschuldungsfonds des Landes zu erhalten. Bereits im Jahr 2020 konnte die Stadt Lassan hiervon profitieren, für das Jahr 2019 wurden Mittel i. H. v. 58.870,00 € und im Jahr 2023 wurden für das Jahr 2022 Mittel i. H. v. 75.020,00 € vom Land ausgereicht. Insgesamt hat die Stadt Lassan Konsolidierungshilfen i. H. v. 133.890,00 € vom Land erhalten.

Für die Stadt Lassan bedarf es einer regelmäßigen Beobachtung und Anpassung der Realsteuern, besonders im Hinblick auf mögliche Zuweisungen nach § 27 FAG M-V. Ob die Stadt Lassan eine Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG M-V beantragen kann, wird mit Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres geprüft. Bei der Prüfung ist zu beachten, dass die Stadt ihre Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse festgesetzt hat. Mindereinzahlung bei einer Realsteuerart können durch Mehreinzahlungen einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden (die Gewerbesteuererinnahmen sind dabei um die Gewerbesteuerumlage zu mindern).

Entwicklung der Hebesätze der Stadt Lassan			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesätze Vorjahr 2012	250 v.H.	323 v.H.	300 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2013 Erhöhung	270 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2014	270 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2015	270 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2016	270 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2017 Erhöhung	300 v.H.	420 v.H.	400 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2018	300 v.H.	420 v.H.	400 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2019	300 v.H.	420 v.H.	400 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2020 Erhöhung	323 v.H.	427 v.H.	400 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2021	323 v.H.	427 v.H.	400 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2022	323 v.H.	427 v.H.	400 v.H.
Hebesätze Vorjahr 2023 Erhöhung	350 v. H	427 v.H.	400 v.H.
Aktuelle Hebesätze 2024 Erhöhung	350 v. H	438 v.H.	400 v.H.

Nachfolgende Angaben basieren aus dem Orientierungsdatenerlass zum kommunalen Finanzausgleich 2024 für die Haushaltsplanung 2024 vom 09.11.2023			
1.) Den Berechnungen zur Steuerkraft der Gemeinden 2022 für den Finanzausgleich 2024 liegen nach § 18 Absatz 1 Satz 2 FAG M-V für die Realsteuern gesetzlich neu festgelegten Nivellierungshebesätze zu Grunde:			
<u>Nivellierungshebesätze</u> Berechnung zur Steuerkraft 2022 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2024 gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V	338 v. H.	438 v. H.	390 v. H.
2.) Gem. § 27 FAG M-V kann eine Gemeinde eine Konsolidierungszuweisung im Jahr 2025 beantragen, sofern diese nach Abs. 1 (Mindestzuweisung) im Haushaltsvorjahr einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausweist und zum Ende dieses Haushaltsjahres noch ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren besteht (siehe Haushaltsausgleich). Oder nach Abs. 2 (Sonder- u. Ergänzungszuweisungen), sofern die Gemeinde in den drei Haushaltsvorjahren jeweils einen jahresbezogenen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausweist und zum Beginn des Haushaltsvorjahres auch insgesamt ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht (siehe Haushaltsausgleich). Hierfür müssen Gemeinden jedoch ihre Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse 2022 festgesetzt haben. Mindereinzahlung bei einer Realsteuerart können durch Mehreinzahlungen einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden (die Gewerbesteuerumlagen sind dabei um die Gewerbesteuerumlage zu mindern).			
<u>b) gewogene Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse (2022)</u> für kreisangehörige Gemeinden 1.000 - 3.000 Einwohner	348 v. H.	399 v. H.	356 v. H.
> Zuweisung gem. § 27 FAG 20 Hebesatzpunkte über den gewogenen Durchschnittshebesätzen nach Gemeindegrößenklasse	368 v. H.	419 v. H.	376 v. H.
Hebesatzpunkte der Stadt Lassan über den gewogenen Durchschnitt > gesamt: +25	-18 v. H.	+19 v. H.	+24 v. H.

Bezogen auf die Nivellierungshebesätze zeigt sich, dass der Hebesatz der Grundsteuer B den derzeit gültigen Vorgaben entspricht und der Hebesatz für die Grundsteuer A 12 v. H. und für Gewerbesteuern 10 v. H. über den vorgegebenen Sätzen liegen. Allerdings ist hervorzuheben, dass diese Vergleichsgröße für die Stadt keine Obergrenze darstellt. Hier sollten sich die Hebesätze vielmehr an dem finanziellen Haushaltsbedarf der Stadt orientieren.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Die Stadt Lassan erhält im Jahr 2024, aufgrund der Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2024 vom 09. November 2023, Schlüsselzuweisungen nach § 16 FAG i. H. v. insgesamt 994.880,00 €, das sind gegenüber dem Vorjahr 62.020,00 € mehr. Der gesamte Betrag verbleibt zur Abdeckung der Kosten im laufenden Bereich.

Nach § 23 (1) FAG M-V erhalten Gemeinden und Landkreise allgemeine Zuweisungen für Infrastruktur, ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Der Stadt Lassan erhält in diesem Jahr eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 79.420,00 €, diese wurden investiv eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr erhält die Stadt 27.450,00 € weniger.

Des Weiteren fallen in den Bereich der Zuwendungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 157.190,00 €. Diese resultieren u.a. aus Fördermittelzahlungen für Investitionsmaßnahmen und stehen den Abschreibungen gegenüber. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land sind i. H. v 128.400,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um

Fördermittel, die im Zusammenhang mit den Instandhaltungsmaßnahmen „Sanierung Pulower See“ (109.650,00 €) und „Akustikdecke Werk- u. Speiseraum im Kellerbereich der Grundschule“ (18.750,00 €) eingeplant wurden.

Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren, Beiträge, ähnliche Entgelte sowie Kostenerstattungen zählen zu den öffentlich - rechtlichen Leistungsentgelten. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr werden in dieser Position insgesamt 13.660,00 € mehr erzielt. Allein im Produkt 12600 (Brandschutz) sind Mehreinnahmen i. H. v. 12.500,00 € zu verzeichnen und resultieren aus der Entschädigung für die Sicherung des Brandschutzes der Gemeinde Buggenhagen. Es erfolgte eine Neuberechnung der Kostenpauschale für das Haushaltsjahr 2024. Für die Wahrnehmung der Aufgaben zahlt die Gemeinde Buggenhagen an die Stadt Lassan eine jährliche Pauschale pro Einwohner. Die jährliche Kostenpauschale ergibt sich aus den durchschnittlichen Kosten der Stadt Lassan für die Sicherstellung des Brandschutzes pro Einwohner in den letzten drei Jahren. (Berechnungszeitraum = 01.01.2020 - 31.12.2022)

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen neben den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen u. a. auch die Erträge aus der Grundmiete (Wohnungsverwalter) sowie die Erträge aus der Zahlung von Betriebskosten (Wohnungsverwalter). Hinsichtlich der privatrechtlichen Entgelte wird insgesamt mit Erträgen i. H. v. 417.720,00 € gerechnet. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr sind die Erträge / Einzahlungen dieser Position um 17.340,00 € gestiegen. Ein Betrag von 8.600,00 € mehr resultiert aus Eintrittsgeldern im kulturellen Bereich im Zusammenhang mit der 750 Jahrfeier der Stadt Lassan. Weitere 5.000,00 € mehr bringt die Grundmiete des Wohnungsverwalters ein und 3.300,00 € mehr werden durch die Vermietung der allgemeinen Einrichtungen der Stadt erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Jahr 2024 wurde unter dieser Position ein Betrag i. H. v. insgesamt 82.420,00 € eingeplant. Auch hier sind Mehreinnahmen zu verzeichnen, und zwar i. H. v. 17.450,00 €. Einen großen Anteil in diesem Kontenbereich nimmt die Erstattung der Schulkosten von anderen Gemeinden mit 69.000,00 € ein, welche gegenüber dem Vorjahr um 16.550,00 € gestiegen sind. Für Beschäftigten, die von der Stadt Lassan im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingestellt sind, werden vom Bund, u.a. für die pädagogische Betreuung, Kosten von insgesamt 11.720,00 € erstattet.

Berechnung der Schulumlage

Gemäß SchulG M-V sind die Gemeinden, in denen die Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zur Finanzierung der Schulkosten heranzuziehen. Gemäß §§ 46 und 115 SchulG M-V erhebt der Schulträger für die Unterhaltung der Schule einen Schulkostenbeitrag pro Schüler von der Gemeinde, in der der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Schulkostenbeitrag errechnet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das laufende Kalenderjahr.

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Schulkosten sind grundsätzlich die Ist-Zahlen des abgeschlossenen Haushaltsjahres mit feststehendem Jahresabschluss. Dementsprechend sind die Zahlen in der anschließenden Tabelle für das Jahr 2021 mit dem feststehenden IST, für das Jahr 2022 mit dem vorläufigen IST und für das Jahr 2023 mit den Planzahlen dargestellt.

Für die Grundschule Lassan werden im Haushaltsjahr 2024 planerisch Kosten i. H. v. insgesamt 253.780,00 € veranschlagt. Den Kosten stehen Einnahmen i. H. v. 97.380,00 € gegenüber, so dass ein Saldo i. H. v. -156.400,00 € auszugleichen ist. Voraussichtlich besuchen im Jahr 2024 64 Schüler die Grundschule Lassan. Daraus ergibt sich ein pro Kopf Betrag i. H. v. -2.443,75 €.

Übersicht über die Berechnung der Schulumlage

Grund-Schule Lassan	Gesamt-kosten	Anzahl der Schüler	Kosten pro Schüler	Gesamt-kosten-	Anzahl der Schüler	Schüler	Gesamt-kosten-	Anzahl der Schüler	Kosten pro Schüler
	Ist 2021	2021	2021	Vorläufiges IST 2022	2022	2022	Plan 2023	2023	2023
Erträge	303.951,94	51	5.959,84	60.782,19	55	1.191,81	82.820,00	64	1.508,73
Aufwendungen	1.211.528,79	51	23.755,47	207.558,86	55	4.069,78	271.050,00	64	4.865,27
Gesamt-kosten (+) / Überschuss (-)	-269.004,39	51	-5.274,60	-146.776,67	55	-2.877,97	-188.230,00	64	-3.356,54

Grundschule Lassan	Gesamtkosten-	Anzahl der Schüler	Kosten pro Schüler
	Plan 2024	2024	2024
Erträge	97.380,00	69	1.411,30
Aufwendungen	253.780,00	69	3.677,97
Gesamtkosten	-156.400,00	69	-2.266,67

Der nachfolgenden Übersicht entnehmen Sie die Schulkostenbeiträge der letzten 2 Jahren, welche von anderen Gemeinden/ Gemeindeverbände an die Stadt Lassan zu entrichten sind.

Geleistete Zuschüsse an die Stadt Lassan als Schulkostenbeiträge:

Schulkostenbeiträge	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
gesamt:	<u>50.172,10</u>	<u>52.400</u>	<u>69.000</u>
davon:			
Kostenerstattungen/ Kostenumlage Grundschule (21100)	50.172,10	52.400	69.000

Zins- und sonstige Finanzerträge / -einzahlungen

Unter dieser Position finden sich die Erträge / Einzahlungen aus der Beteiligung am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, welche im Jahr 2024, gegenüber dem Vorjahr 90,00 € weniger, mit einem Betrag i. H. v. 18.130,00 € eingeplant wurde. Für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer beträgt der Ansatz 1.000,00 €.

Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen

Hierunter fallen, neben den Erträgen aus Versicherungserstattungen, Verspätungszuschlägen und Aussetzungszinsen, auch alle sonstigen Erträge / Einzahlungen, wie z.B. die Konzessionsabgabe, welche im Jahr 2024 mit einem Betrag i. H. v. 29.100,00 € eingeplant wurde, das sind gegenüber dem Vorjahr 2.200,00 € weniger. Einnahmen sollen i. H. v. 18.250,00 € aus dem Verkauf von Souvenirs und der Festschrift zur 750 Jahrfeier erzielt werden.

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt, das ein Versorgungsunternehmen an eine Gebietskörperschaft, typischerweise eine Gemeinde oder Zweckverband, für die Nutzung der im Gemeindebesitz befindlichen Verkehrsräume für die dort verlegten Leitungen entrichten muss. Faktisch wirkt sich die Konzessionsabgabe als eine kommunale Steuer auf leitungsgebundene Energieträger aus. Sie basiert auf der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas von 1992, m.spät.Änd. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden in Cent-Beträgen je gelieferte Kilowattstunde vereinbart. Sie sind Bestandteil des vom Energieversorger mit dem Endkunden abgerechneten Energiepreises. Die zulässigen Höchstbeträge sind in der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ geregelt. Sie hängen im Wesentlichen von der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl), von der Spannungsebene des Netzanschlusses (Niederspannung oder Mittelspannung) und von der Verbrauchsstruktur (Leistung und Jahresverbrauch) ab. Die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 1. Januar 1992 wurde zuletzt durch Art. 3 Abs. 40 des „Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts“ vom 7. Juli 2005 geändert und damit an das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angepasst.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands- / Auszahlungsarten	2023		2024		2025		2026		2027	
	Aufwendungen	Auszahlungen								
	(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/ Auszahlungen	264.580	264.580	296.470	296.470	310.510	310.510	321.220	321.220	332.340	332.340
Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.728.310	1.728.310	1.486.670	1.486.670	1.338.860	1.338.860	973.900	973.900	974.000	974.000
Abschreibungen	303.050	0	344.580	0	340.610	0	334.420	0	321.210	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/ auszahlungen	1.331.570	1.331.570	1.536.360	1.536.360	1.589.240	1.589.240	1.608.340	1.608.340	1.629.440	1.629.440
davon:										
Kreisumlage	749.910	749.910	759.610	759.610	829.690	829.690	829.690	829.690	829.690	829.690
Amtsumlage	369.400	369.400	502.050	502.050	502.050	502.050	502.050	502.050	502.050	502.050
Altfehlbetragsumlage	10.060	10.060	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.300	13.300	5.380	5.380	3.230	3.230	2.830	2.830	2.460	2.460
sonstige laufende Aufwendungen/ Auszahlungen	518.290	518.290	527.040	527.040	172.490	172.490	172.490	172.490	172.490	172.490
Summe der laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen	4.159.100	3.856.050	4.196.500	3.851.920	3.754.940	3.414.330	3.413.200	3.078.780	3.431.940	3.110.730
Summe laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen je EW*	2.857	2.648	2.815	2.583	2.518	2.290	2.289	2.065	2.302	2.086

* Stand: 31.12.2022

1.491 EW

Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen/ Auszahlungen für die Angestellten/ Beamten (inkl. aller ehrenamtlich Tätigen) der Stadt Lassan, einschließlich der feststehenden tariflichen Erhöhungen ab dem Jahr 2024, als auch alle Personalnebenaufwendungen/ -auszahlungen berücksichtigt.

Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen/ Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen, sowie alle Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen, ebenso die Aufwendungen der Schule (wie z. B. Aufwendungen im Hinblick auf Lehr- und Unterrichtsmaterial). Insgesamt sind für die Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen i. H. v. 1.486.670,00 € geplant. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtkosten um 241.640,00 € gesunken.

Kontenbereich 522

Allein im Bereich der Aufwendungen/ Auszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall wurden 80.700,00 € weniger veranschlagt. Im vergangenen Jahr wurden die Fixkosten, insbesondere für Strom und Gas wesentlich zu hoch angesetzt, da noch nicht bekannt war, welche Kosten tatsächlich auf die Stadt zukommen. Dementsprechend konnte in diesem Jahr wieder reduziert werden.

Kontenbereich 5231

Bei den Aufwendungen/ Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude fallen in diesem Jahr Kosten i. H. v. 371.130,00 € an, gegenüber dem Vorjahr sind das 319.460,00 € weniger und ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die Unterhaltungsmaßnahme „Stadtmauer Lassan“ mit einem Betrag i. H. v. 364.860,00 € im Plan 2023 enthalten war. Allerdings wurde dieses Vorhaben bisher noch nicht umgesetzt. In Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln ist die planmäßige Umsetzung nunmehr im Jahr 2025 vorgesehen. Kosten i. H. v. 220.300,00 € entfallen alleine auf die Instandhaltung von Mietwohnungen, die im Zuständigkeitsbereich des Wohnungsverwalters liegen.

Im Produkt 11401 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) ist ein Betrag i. H. v. 31.420,00 € eingeplant, neben allgemeinen Reparaturen und Wartungsarbeiten, sind u.a. der Anstrich der Fenster im Rathaus für 3.000,00 € sowie die Erneuerung von zwei Fensterläden für 2.500,00 € vorgesehen. Kosten für den Abriss der Alten Molkerei sind i. H. v. 20.000,00 € eingeplant. Sowohl der Abriss der Molkerei als auch der Fensteranstrich im Rathaus waren bereits Bestandteile der Haushaltsplanung für das Jahr 2023, konnten aber bisher nicht umgesetzt werden. Ein Betrag i. H. v. 55.300,00 € ist für die Grundschule mit Turnhalle (Produkt 21101) eingeplant, für 20.000,00 € sollen Fenster und Heizungen gestrichen werden (Vorhaben in 2023 nicht umgesetzt). Die Instandhaltungsmaßnahme „Akustikdecke Werk- u. Speiseraum im Kellerbereich der Grundschule“ wurde in der Planung 2024 neu veranschlagt, die Kosten betragen 25.000,00 €, diesem Betrag stehen Fördermittel i. H. v. 18.000,00 € gegenüber. Alle Instandhaltungsmaßnahmen sind im Anschluss einzeln dargestellt und erläutert. Weitere Unterhaltungskosten fallen u.a. in den Produkten Friedhofswesen (55300 – 13.370,00 €), Brandschutz (12600 – 9.060,00 €), Bauhof (11403 – 1.400,00 €), Städtisches Museum (25200 – 2.500,00 €) und im Produkt Land- und Forstwirtschaft (55500 – 3.450,00 €) für die Unterhaltung der Flächen an. Zum Produkt 57300 – allgem. Einrichtungen und Unternehmen - zählen u.a. das Schulungs- und Vereinshaus, das Sanitärhaus und das Schützenhaus. Insgesamt betragen hier die Unterhaltungskosten 34.330,00 €. Davon entfällt ein Betrag i. H. v. 29.000,00 € auf das Schützenhaus, davon für allgemeine Reparaturen i. H. v. 3.000,00 € und für die Installation von Akustikpaneelen i. H. v.

25.000,00 €. Im Sanitärhaus sind Unterhaltungen für 3.000,00 € und im Schulungs- und Vereinshaus für 2.330,00 € erforderlich.

Kontenbereich 5232

Für die Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen werden in diesem Jahr insgesamt Kosten i. H. v. 26.400,00 € planerisch veranschlagt, das sind 2.000,00 € weniger als im Vorjahr. Die Bewirtschaftung der Städtischen Gebäude umfasst u. a. folgende Tätigkeiten: Anschaffung von Reinigungsmittel, Grundreinigungen und Unterhaltsreinigungen, Glas- und Rahmenreinigungen, Teppichreinigungen, Airfresh-System und Wäschereinigung, aber auch Schädlingsbekämpfung, Aufschaltung der EMA und BMA, der Kontroll- und Schließdienst, Notruf Aufzug, Innenhofpflege und Pflege der Außenanlagen. Die Mehrkosten ziehen sich durch alle Produkte und sind auf allgemeine Kostenerhöhungen zurückzuführen.

Kontenbereich 5233

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens insgesamt Mittel i. H. v. 444.120,00 € eingeplant, das sind 62.960,00 € mehr als im Vorjahr. Die Instandhaltungsmaßnahme „Peenebrücke – Hafen Lassar“ verursacht Kosten i. H. v. 170.000,00 € und die Maßnahme „Sanierung Pulower See“ i. H. v. 54.770,00 €. Beide Instandhaltungsmaßnahmen sind im Anschluss erläutert. Weitere Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens fallen in den Produkten 12600 (Brandschutz), 54100 (Gemeindestraßen), 54800 (Hafen) und 55100 (öffentliches Grün) an. Allein dem Produkt Gemeindestraßen sind Kosten i. H. v. 165.200,00 € zuzuordnen. Diese Mittel werden für Straßenunterhaltung (10.000,00 €), die Reparatur der Straßenbeleuchtung (20.000,00 €), für die Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Lassar Vorwerk, auf dem Rohloffplatz und im OT Waschow Feldweg (60.000,00 €), für den Winterdienst (9.000,00 €), die Oberflächenentwässerung (10.000,00 €), für Maßnahmen wie z.B. Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen bezüglich des Straßenbegleitgrüns (54.200,00 €) sowie für Beschilderung (1.000,00 €) eingesetzt. Für die Unterhaltung der Löschwasserstellen wurden im Produkt Brandschutz 20.000,00 € veranschlagt, sowie für die allgemeine Unterhaltung des Hafens 8.000,00 €. Maßnahmen aus der 3. Baumschau 2023 sind aus Gründen der Verkehrssicherung in den städtischen Anlagen notwendig und im Produkt 55100 eingeplant (26.000,00 €).

Kontenbereich 5234

Dieses Konto steht für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmählern und trifft im Bereich der Denkmalpflege für die Stadtmauer Lassar zu. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht wurden hier 10.000,00 € eingeplant.

Kontenbereich 5235

Eine weitere Position im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ist die Fahrzeugunterhaltung. Hierzu zählt sowohl die Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge, als auch die Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe. Mit einem Betrag i. H. v. insgesamt 28.000,00 € bleibt der Wert gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Verbrauch liegt mit 17.000,00 € beim Bauhof (Produkt 11403), hiervon sind 7.000,00 € für Wartung und Instandsetzung und 10.000,00 € für Betriebs- und Schmierstoffe vorgesehen. Im Produkt Brandschutz (12600) fallen in diesem Bereich Kosten i. H. v. 11.000,00 € an, davon 7.000,00 € für Wartung und Instandsetzung sowie 3.500,00 € für Betriebs- und Schmierstoffe, mit weiteren 500,00 € beteiligt sich die Stadt Lassar an den Instandhaltungskosten eines Einsatzfahrzeuges vom Landkreis bei Inanspruchnahme.

Kontenbereich 5236

In diesem Konto werden die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2024 ist hierfür ein Betrag i. H. v. 27.600,00 € eingeplant, im Vergleich zum Vorjahr 10.700,00 € mehr. Die Unterhaltung und Wartung der Maschinen und technischen Anlagen trifft auf die Gebäude und Einrichtungen der Stadt zu und bezieht sich auf

verschiedene Produkte des Lassaner Haushaltes. Bestandteile dieser Unterhaltungen sind, neben den allgemeinen Reparaturen, u.a. die Wartung der Telekommunikationsanlagen, die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte, die Inspektion und Wartung von technischen Anlagen sowie die technischen Überprüfungen vom Technischen Überwachungsverein (TÜV). Im Bereich des Brandschutzes ist ein Budget i. H. v. 5.200,00 € für die Prüfung der Geräte, welche stets für einen Feuerwehreinsatz funktionstüchtig sein müssen, erforderlich. Zusätzlich ist ein Betrag i. H. v. 5.000,00 € für die Umrüstung der Brandmeldeanlage (BMA) von analog auf digital eingeplant. Im Bauhof werden Mittel i. H. v. 5.100,00 € und im Bereich der Grundschule i. H. v. 10.100,00 € benötigt, u.a. weitere 600,00 € für die technische Überwachung der Spielplätze, 500,00 € für die allgemeinen Einrichtungen und 700,00 € für die Unterhaltung der technischen Anlagen im Hafen.

Kontenbereich 5238

Die Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen verursacht im Jahr 2024 Kosten i. H. v. insgesamt 53.690,00 €, das sind 31.040,00 € mehr als im Vorjahr. Die Kostenerhöhungen sind vorrangig in den Produkten Brandschutz (12600 - 21.000,00 € mehr), Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100 – 7.200,00 € mehr), Friedhofswesen (55300 – 900,00 € mehr) sowie allg. Einrichtungen und Unternehmen (57300 – 3.500,00 € mehr) zu finden. Für den Bereich Brandschutz werden insgesamt Mittel i. H. v. 26.000,00 € benötigt, hiervon 19.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten, 5.000,00 € für Ausrüstung und Geräte und weitere 2.000,00 € für sonstige Ersatzbeschaffungen geringwertiger Gegenstände. Ein Betrag i. H. v. 7.200,00 € ist im Produkt 28100 eingeplant und für die einmalige Anschaffung von Zelten vorgesehen, die bei kulturellen Veranstaltungen im Freien zum Einsatz kommen sollen, insbesondere mit Blick auf die diesjährige 750 Jahrfeier. Im Produkt Friedhofswesen (55300) sind insgesamt 1.100,00 € veranschlagt, u.a. ist die Ausstattung der Trauerhalle mit neuen Stühlen erforderlich. Des Weiteren ist für die Grundschule (21101) ein Betrag i. H. v. 9.690,00 € eingeplant. Zwingend erforderlich ist die Anschaffung eines Feuerlöschers, ein CD Player sowie Kopfhörer für 20 Schüler werden benötigt und die Ausstattung des Essenraumes mit neuen Stühlen ist notwendig. Gummibälle und Fangnetze sollen für die Turnhalle angeschafft werden. Der Baubetriebshof benötigt Mittel i. H. v. 3.100,00 €, um diverse Werkzeuge unter einem Wert von 1.000,00 € anzuschaffen, die für die tägliche Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Kontenbereich 524

Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen z. B. für Essenskosten, Labor- und Werkstättenbedarf, Lernmittel und sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial an. In diesem Kontenbereich ist im Jahr 2024 insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 32.700,00 € ausgewiesen. Diese Kostensteigerung ist allein dem Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100) zuzuordnen, hier sind insgesamt Kosten für Veranstaltungen, inkl. Werbekosten i. H. v. 60.000,00 € eingeplant. Allein für das Jubiläum „750 Jahre Stadt Lassan“, welches in diesem Jahr gebührend feierlich in größerem Rahmen begangen werden soll, belaufen sich die Kosten für die Veranstaltungen auf 40.000,00 €. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Sponsoringverträgen und Spenden i. H. v. 9.600,00 € gegenüber. Hier sei zu erwähnen, dass bereits im Jahr 2023 Einnahmen aus Sponsoringverträgen i. H. v. 8.070,00 € vereinnahmt wurden. Somit hat die Stadt Lassan voraussichtlich noch einen Eigenanteil i. H. v. 22.330,00 € zu tragen. Für die Durchführung des jährlichen Hafenfestes wurden statt 10.000,00 € nunmehr 12.000,00 € veranschlagt. Grund hierfür sind die generell gestiegenen Veranstaltungskosten. Weitere 8.000,00 € sind für diverse Veranstaltungen, wie u.a. Kinder- und Seniorenfeste, eingeplant. Die Stadt Lassan pflegt ab dem Jahr 2018 mit der polnischen Stadt Marianow eine Partnerschaft. Zur Wahrung der Gastfreundschaft sind im laufenden Jahr verschiedene Veranstaltungen vorgesehen. In der Kostenstelle für Partnerschaften sind insgesamt

10.100,00 € veranschlagt. Möglichkeiten zur Förderung über das Pomerania Projekt werden stets geprüft, standen jedoch zur Zeit der Haushaltsplanung noch nicht in Aussicht. Weitere Positionen in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. Diese können in der anschließenden Tabelle ersichtlich.

Kontenbereich 525

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist insgesamt eine Kostenerhöhung von 7.620,00 € ausgewiesen. Beiträge für den Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 51.900,00 € verauslagt (7.400,00 € mehr als im Vorjahr), Rückerstattungen sind in Höhe von 30.000,00 € zu erwarten. Den größten Kostenanteil nehmen die Schulkostenbeiträge ein, die gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen sind. Die detaillierten Kosten können der anschließenden Tabelle entnommen werden.

Gem. § 115 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG M-V) können Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Gebiet des Schulträgers haben, Schulkostenbeiträge erheben. In der nachfolgenden Übersicht können Sie die von der Stadt Lassan zu zahlenden Schulkostenbeiträge entnehmen.

Übersicht über die Entwicklung der Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
gesamt:	<u>99.003</u>	<u>140.000</u>	<u>140.300</u>
davon:			
Zuweisungen/ Zuschüsse Grundschule (21100)	34.208	49.000	48.300
Zuweisungen/ Zuschüsse Realschule (21500)	64.795	91.000	92.000

Kontenbezogene Übersicht über die Sach- und Dienstleistungen

Kostenart	Konto	2023	2024	Vergleich Vorjahr
		(in €)		
Auszahlungen für die Fertigung und Vertrieb von Waren ZS	521	500	7.000	6.500
Abfall	5221	14.170	17.470	3.300
Abwasser	5222	1.080	1.360	280
Fernwärme	5223	15.000	15.000	0
Gas	5224	189.000	106.300	-82.700
Strom	5226	82.900	80.950	-1.950
Wasser	5227	9.090	9.460	370
Zwischensumme		311.240	230.540	-80.700
Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen, Einrichtungen etc.	5231	305.730	346.130	40.400
Unterhaltung Grundstücke, Einzelmaßnahme Grundschule Lassan	52310001	20.000	25.000	5.000
Stadtmauer Lassan Unterhaltungsmaßnahme	52310002	364.860	0	-364.860
Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen, Einrichtungen etc.	5232	28.400	26.400	-2.000
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5233	152.550	219.350	66.800
Unterhaltung Infrastrukturvermögen Einzelmaßnahmen Sanierung Pulower See	52330003	78.610	54.770	-23.840
Unterhaltung Infrastrukturvermögen Einzelmaßnahme Sanierung Peenebrücke Hafen Lassan	52330004	150.000	170.000	20.000
Unterhaltung von Kunstgegenständen	5234	1.000	10.000	9.000
Unterhaltung Fahrzeuge	5235	28.000	28.000	0
Unterhaltung Maschinen, Anlagen etc.	5236	16.900	27.600	10.700
Geringwertige Geräte, Ausstattung etc.	5238	22.650	53.690	31.040
Zwischensumme		1.168.700	960.940	-207.760
Essenskosten	5242	2.800	2.800	0
Auszahlungen für Schülerbetreuung	5243	400	400	0
Laborbedarf, Baumaterial, Werkstättenbedarf	5244	2.320	2.700	380
Lehr- und Unterrichtsmittel	5245	1.400	1.420	20
Lernmittel	5246	6.600	7.480	880
Erwerb von Kunstsammlungen	5247	600	600	0
sonstige bezogenen Leistungen	5248	9.500	8.620	-880
Sonstige Sachleistungen, Verbrauchsmaterial	5249	36.050	68.350	32.300
Zwischensumme		59.670	92.370	32.700
Kostenerstattungen an das Land	52542	0	0	0
Kostenerstattungen an den Bund	52541	600	600	0
Kostenerstattungen an Gemeinden/GV	52543	79.200	80.200	1.000
Kostenerstattungen an Zweckverbände	52544	44.500	51.900	7.400
Kostenerstattungen an private Unternehmen	52551	2.800	2.720	-80
Kostenerstattung an sonstigen privaten Bereich	52559	61.000	60.300	-700
Sonstige Dienstleistungen	529	100	100	0
Zwischensumme		188.200	195.820	7.620
Summe		1.728.310	1.486.670	-241.640

Übersicht über die Instandhaltungsmaßnahmen

Maßnahme	2024		2025		2026		2027	
	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung
	€	€	€	€	€	€	€	€
Akustikdecke GS Lissan 001211012020	18.750	25.000	0	0	0	0	0	0
Flächennutzungsplan 001511002023	0	320.000	0	0	0	0	0	0
Sanierung Stadtmauer Lissan 00153022023	0	0	0	364.860	328.380	0	0	0
Peenebrücke Hafen Lissan 001548002023	0	170.000	0		0	0	0	0
Sanierung „Pulower See“ 001552002020	109.650	54.770	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	128.400	569.770	0	364.860	328.380	0	0	0
Zuschuss/ Überschuss	-441.370		-364.860		328.380			

Erläuterung der Instandhaltungsmaßnahmen

Projekt: Akustikdecke Werk- u. Speiseraum im Kellerbereich der Grundschule
Maßnahmenummer - 001211012020

Im Rahmen der Messkontrolle der Klassenräume gemäß der Arbeitssicherheit seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V, hier Institut für Qualitätsentwicklung, wurde im Sommer 2023 an der Grundschule Lissan eine Orientierungsmessung zur Nachhallzeit auf der Grundlage der DIN 18041:2016-03 durchgeführt. Im Werk- und Speiseraum treten erhebliche Überschreitungen der zulässigen Nachhallzeit auf. Die Messungen belegen eine sehr schlechte Akustik. Folglich haben Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik zu erfolgen, da die derzeit vorhandene Akustik eine psychische und physische Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte darstellt. Eine Beantragung von EU-Restmitteln für den ländlichen Raum, hier Projekte der Grundversorgung (kommunale Schulen und Kitas), erfolgte im Oktober 2023. Das Land M-V kündigte an, dass Zuwendungen in den Jahren 2024/25 eingeplant werden konnte. Eine Bescheidung steht noch aus. Bei positiver Bescheidung erhält der Zuwendungsempfänger eine Förderung bis zu 75 % der förderfähigen (ff.) Kosten, max. 18.750 EUR. Der Durchführungszeitraum inkl. Abrechnung ist bis Ende 2024 geplant.

Flächennutzungsplan

Maßnahmenummer - 001511002023

Die Neuerarbeitung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Lissan ist geplant, hierfür werden Mittel i. H. v. 250.000 € benötigt. Weiterhin soll für 70.000 € die Überarbeitung F-Planes für den Ortsteil Pulow (ehemaliges Gemeindegebiet Pulow) inkl. aller Satzungen erfolgen.

„Sanierung der Stadtmauer Lissan“

Maßnahmenummer - 00153022023

Die Stadt Lissan beabsichtigt die Sanierung der historischen Stadtmauer und des dazugehörigen Wachtturms. Zusätzlich soll eine Aussichtsplattform errichtet werden und die Begehbarkeit des gesamten Bereichs durch die Herstellung und Ausbesserung von Wegen sichergestellt werden. Eine Machbarkeitsstudie (LP 0) wurde 2023 erstellt, die als Grundlage für einen Förderantrag dient. 2023 wurden der Stadt keine Fördermittel im Rahmen des Auswahlverfahrens der LAG Vorpommersche Küste in Aussicht gestellt. Die Verwaltung verfolgt weitere Fördermöglichkeiten für die Umsetzung des Projektes. Fördermittel wurden uns noch nicht in Aussicht gestellt. Ein erneuter Antrag wird wieder verfolgt, sobald sich Möglichkeiten zur Förderung ergeben.

Die Maßnahme war bereits Bestandteil der Planung 2023

Aufteilung	Gesamtbetrag	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
Kosten gesamt	364.860	364.860	0
PlanungsK.	29.860	29.860	0
Baukosten	335.000	335.000	0
FöM gesamt	328.380	0	328.380
Eigenanteil	36.480	364.860	-328.380

Die reine Sanierung der Stadtmauer wird als Aufwand bewertet, die Errichtung der Aussichtsplattform befindet sich im investiven Bereich.

„Peenebrücke Hafen Lissan“

Maßnahmenummer: - 001548002023

Der hölzerne Überbau der Brücke (Steganlage) Hafen Lissan wurde im Jahr 2013 schon einmal saniert. Leider sind eine Vielzahl von den Laufbohlen sowie auch die hölzerne Unterkonstruktion von Pilzbefall und allgemeiner Verrottung betroffen. Bei einer Vorortbesichtigung mit örtlicher Demontage einzelner Laufbohlen wurde festgestellt, dass auch tragende Heizelemente davon betroffen sind. Um die Verkehrssicherung aufrechtzuerhalten ist dringend eine Sanierung des Bohlenbelags einschl. der Unterkonstruktion notwendig. Der Aufwand für den betroffenen Anteil der Reparaturen ist so hoch, dass aus wirtschaftlicher und nachhaltiger Sicht empfohlen wird, den gesamten Oberbau zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll die Baukonstruktion so überplant werden, dass ein späteres Auswechseln von Laufbohlen, ohne großen Aufwand von zusätzlich zu demontierenden Anlagenteilen wie der Geländer, möglich ist. Das Bauwerk muss bis zur Sanierungsmaßnahme laufend auf Verkehrssicherheit geprüft werden.

Die Maßnahme war bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2023, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Aufteilung	Gesamtbetrag	HH-Jahr 2024
Kosten gesamt	170.000	170.000
PlanungsK.	25.000	25.000
Baukosten	145.000	145.000
Eigenanteil	170.000	170.000

„Pulow See“

Maßnahmenummer: - 001552002020

Die Berichte der Tiefenbelüftungs- und hypolimnische Fällversuche liegen der Verwaltung vor. In 2024 erfolgt die Erfüllung der noch ausstehenden Leistungen, sodass in 2024 endabgerechnet wird gegenüber dem Zuwendungsgeber. Der Stadt stehen die Mittel in 2024 laut Änderungsbescheid des StALU zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Planung dienen als Grundlage für die Bearbeitung einer Förderung für praktische Umsetzung der Sanierungsmaßnahme. Die Verwaltung verfolgt die Förderanmeldung in 2024 für 2025.

Nachdem Mitte 2021 die Stadtvertretung beschloss, die Restaurierung/ Sanierung des Sees auf der Grundlage der Tiefenwasserbelüftung mittels Einsatz des Kalkmilchverfahrens vorzunehmen, nahm das Fachamt die Vorbereitungen der Ausschreibung der Planungsleistungen vor, sodass die Ausschreibung und Vergabe der zwei Leistungsbilder 2022 und 2023 erfolgte. Erste Teilrechnungen wurden 2022 ausgeglichen. Die Projektumsetzung und -abrechnung erfolgt in 2024. Laut Änderungsbescheid vom 06.12.2023 wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert. Es handelt sich bei dem Förderprojekt um die Förderung der Planungsleistungen für die Sanierung und Restaurierung des Pulower Sees. Jene Planungsleistungen gehören der technischen Planung an und beziehen sich auf zwei Sanierungsmaßnahmen (Rückbau/Umgestaltung von zwei Güllegruben einschließlich Rohrleitung zum See und Einrichtung von Anlagen zur Reinigung sowie optimalen Versickerung des Oberflächen-/Niederschlagswassers) und einer Restaurierungsmaßnahme (Bau und Installation einer Tiefenwasserbelüftung mittels Kalkmilchverfahrens).

Für die bauliche Durchführung der Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen wird ein weiterer Fördermittelantrag gestellt. Voraussetzung für jenen Antrag ist die Vorlage einer Genehmigungsplanung der Maßnahme, die nun mit dem Projekt 2022-2024 erarbeitet wird. Bei vorliegender positiver Bescheidung durch den Zuwendungsgeber wird die früheste Projektumsetzung 2025 sein. Haushaltsansätze werden im HHP 2025 berücksichtigt.

Das Projektgebiet umfasst den Pulower See mit angrenzenden Flächen im See-Einzugsgebiet. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Vollfinanzierung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern.

In folgender Tabelle ist der gesamte finanzielle Umfang der Maßnahme dargestellt.

Gesamtkosten:	109.650	Kosten der Gesamtmaßnahme lt. ZuWeBescheid vom 16.07.2019
Zuwendung	109.650	Es liegt ein ZuWeBescheid vor. Die Förderung erfolgt über die WasserFörRL M-V (Land) und über ELER II-Mittel (EU). Die einzuplanende Förderhöhe beträgt 100 % der förderfähigen Gesamtkosten.
Verbleibender Eigenanteil	0	Verbleibender Eigenanteil für die Stadt Lüssow

Darstellung der jahresbezogenen Durchführung der Instandhaltungsmaßnahme

Aufteilung	Gesamtbetrag	IST 2022	IST 2023	Plan 2024
Kosten gesamt	109.650	31.040	23.840	54.770
Planungsk.	109.650	31.040	23.840	54.770
FöM gesamt	109.650	0		109.650
Land (fachbezogene Ministerien)	109.650	0		109.650
Eigenanteil	0	31.040	23.840	-54.880

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird nun auch der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Stadt den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die tatsächlich verbleibende Abschreibungsbelastung ergibt sich nach zulässiger Rücklagenentnahme.

	Konto	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen	53	303.050,00	344.580,00	340.610,00	334.420,00	321.210,00
Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen	4151	130.850,00	157.190,00	155.330,00	151.450,00	146.200,00
Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen	437	10.290,00	11.140,00	11.140,00	11.140,00	11.140,00
Netto - Abschreibungsbelastung		161.910,00	176.250,00	174.140,00	171.830,00	163.870,00
Entnahme zweckgeb. Kapitalrücklage Infrastrukturpauschale	4922	106.870,00	79.420,00	79.420,00	79.420,00	79.420,00
Entnahme zweckgeb. Kapitalrücklage investive Schlüsselzuweisungen	4922	37.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme sonst. zweckgeb. Kapitalrücklage (Altschuldenhilfe)	4929	0,00	119.150,00	0,00	0,00	0,00
Verbleibende Abschreibungsbelastung		-17.730,00	0,00	-94.720,00	-92.410,00	-84.450,00
Abdeckung der Abschreibungsbelastung, welcher aus Vorjahren resultiert			22.320,00			

Rücklagenentnahme investive Schlüsselzuweisung – zweckgebundene Kapitalrücklage

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V kann ein Fehlbetrag, der durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, durch eine Entnahme der in den Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden. Dieser ist jedoch nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 verzeichnet die Stadt Lassan Abschreibungen i. H. v. 344.580,00 €, Diesen Abschreibung stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 157.190,00 € und aus Beiträgen i. H. v. 11.140,00 € entgegen (insgesamt 198.570,00 €). Abzüglich der Sonderposten verbleibt eine Nettoabschreibungsbelastung i. H. v. 176.250,00 €. Diesem Betrag werden wiederum die Rücklagenentnahmen entgegengerechnet, so dass sich letztendlich ein positiver Betrag i. H. v. 22.320,00 € ergibt. Dieser wird für die Abdeckung der Abschreibungsbelastung aus den Vorjahren herangezogen.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist es möglich, für in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene Differenzbeträge aus Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen auch zur Senkung ggf. bestehender negativer Bestandsvorräte Entnahmen vorzunehmen und dadurch auch Jahresüberschüsse auszuweisen. Laut Prüfbericht (2022) des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast, stünden der Stadt Lassan grundsätzlich aus vergangenen Jahren noch 1,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen / -auszahlungen

Die Stadt Lassan zahlt neben der Kreis- und Amtsumlage auch Zuschüsse an Gemeinden und Private (Tagesmütter) zur Unterbringung von Kindern. Nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V obliegt es der Gemeinde / Stadt, in der die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, einen sogenannten Wohnsitzgemeindeanteil an die Kindertageseinrichtungen zu zahlen, die deren Kinderbetreuung übernommen haben. Wie sich die Zuschüsse genau aufteilen, und welche Unterschiede sich zum Vorjahr ergeben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Übersicht über die Zuschüsse der Stadt Lassan zur Kindertagesbetreuung:

Zuschüsse der Gemeinde zur Kinderbetreuung	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gesamt:	<u>177.926 €</u>	<u>186.500 €</u>	<u>223.000 €</u>
davon:			
Tageseinrichtungen	150.977 €	161.000 €	176.000 €
Tagesmütter	6.863 €	7.000 €	12.000 €
Fremdgemeinden	20.086 €	18.500 €	35.000 €

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf Grundlage der amtsumlagefähigen Kostenträger der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Wolgast, ermittelt. Daraus berechnet sich für das Jahr 2024 ein aktueller Amtsumlagesatz i. H. v. 29,34 v.H. ((0,2934322402 v.H.). Multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Umlagegrundlage von 1.710.962,72 €, ergibt das für die Stadt Lassan im Jahr 2024 eine Amtsumlage i. H. v. 502.051,62 € (gerundet: 502.050,00 €). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt Lassan 132.650,00 € mehr zu entrichten.

Berechnung der Amtsumlage 2023 je Gemeinde

Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlage (HH-Plan 2024)	AUL je Stadt/ Gemeinde (HH-Plan 2024)	Planansatz gerundet
Wolgast	16.607.703,38	4.873.235,61	230,00
Krummin	263.154,94	77.218,14	77.220,00
Sauzin	493.760,47	144.885,24	144.890,00
Zemitz	823.959,96	241.776,42	241.780,00
Lütow	603.178,23	176.991,94	176.990,00
Lassan	1.710.962,72	502.051,62	502.050,00
Buggenhagen	247.794,95	72.711,03	72.710,00
Amt Am Peenestrom (gesamt)	20.750.514,65	6.088.870,00	6.088.870,00

Kreisumlage

Gem. Schreiben vom Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.11.2023 wird die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 auf 46,5 v. H. und für das Haushaltsjahr 2025 auf 48,5 v. H. festgesetzt. Für die Berechnung der Kreisumlage wird, neben dem Umlagesatz, eine Umlagegrundlage i. H. v. 1.710.962,72 zu Grunde gelegt (lt. aktualisiertem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2023), so dass für das Haushaltsjahr 2024 ein Planansatz i. H. v. 795.472,11 € (gerundet: 795.480,00 €) im städtischen Haushalt veranschlagt wurde, das sind 45.570,00 € mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung aufgrund des erhöhten Umlagesatzes für die Folgejahre, wurde mit einem Betrag i. H. v. 829.690,00 € planerisch berücksichtigt.

Altfehlbetragsumlage

Nach der zum 01.01.2023 rückwirkenden Aufhebung der Altfehlbetragsumlagesatzung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, erging auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 16.05.2023 die Entscheidung, den Bescheid über die Erhebung der Altfehlbetragsumlage bereits für das Jahr 2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzuheben. Dieser Beschluss wurde gefasst, da die Altfehlbeträge zum 31.12.2022 vollständig abgebaut wurden und die Altfehlbetragsumlagesatzung durch Aufhebungsbeschluss infolge der Zielerreichung gegenstandslos wurde. Insofern entfällt auch zukünftig die Altfehlbetragsumlage.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen, welche im Haushaltsplan 2024 mit einem Betrag i. H. v. 4.380,00 € eingeplant wurden und mit Blick auf die Folgejahre eine sukzessive Abnahme erkennbar ist. Für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a Abgabenordnung werden 1.000,00 € veranschlagt.

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen – Kontenbereich 56

Hierunter fallen, neben den laufenden Geschäftsaufwendungen, auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie sämtliche Versicherungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Auszahlungen für Datenverarbeitungen, Repräsentationen u.a. Kosten. In anschließender Tabelle sind die einzelnen Positionen vergleichsweise zum Vorjahr dargestellt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für sonstige laufende Aufwendungen im Jahr 2024 auf 527.040,00 €, gegenüber dem Vorjahr ist eine geringfügige Kostensteigerung um 8.750,00 € festzustellen. In den Kontenbereich 561 fallen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, dazu zählen die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, für Reisekosten, für Dienst- und Schutzbekleidung sowie sonstige Personalnebenaufwendungen. Im Produkt Brandschutz (12600) ist ein Betrag i. H. v. 5.000,00 € für die sonstigen Personalnebenaufwendungen eingeplant. Dieser ist für arbeitsmedizinische Untersuchungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie für das Absolvieren von 2 Bootführerscheinen vorgesehen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind im Kontenbereich 562 ersichtlich. Hierzu zählt u. a. die Leasingrate i. H. v. 37.000,00 € für den LKW Unimog im Produkt Bauhof (11403). Sachverständigenkosten fallen u.a. für diverse Machbarkeitsstudien an, z.B. 10.000,00 € im Produkt Grundschule (21101) zur Ermittlung des Bauzustandes der Turnhalle und 10.000,00 € für einen möglichen Anbau an das FFW-Gebäude (12600), ebenfalls in den Produkten Grundstücks- und Gebäudemanagement (11401) und Liegenschaften (11402) für diverse Notar- und Rechtsanwaltskosten, für Gutachten und Aktualisierungen, für Vermessungen und Grenzfeststellungen sowie für die Löschung von Baulasten. Die Neuerarbeitung des Flächennutzungsplanes (F-Pl.) für die Stadt Lassan mit einem Kostenanteil i. H. v. 250.000,00 € sowie die Überarbeitung des F-Pl. für den Ortsteil Pulow mit Kosten i. H. v. 70.000,00 € waren bereits im Jahr 2023 Bestandteile der Haushaltsplanung. Es erfolgte bisher allerdings noch keine Umsetzung, lediglich die Auftragserteilung im vergangenen Jahr. Dementsprechend ist mit den Kosten in diesem Haushaltsjahr zu rechnen. Bei den im Konto 5629 veranschlagten Mittel handelt es sich um die Verwaltungskosten für den Wohnungsverwalter.

Im Konto 5669 sind Auszahlungen für die Entrichtung einer Erlösauskehr geplant. Die Gemeinden konnten, aufgrund ihrer Verfügungsbefugnis gem. § 8 Vermögenszuordnungsgesetz, Grundstücke, für die sie als Rechtsträger im Grundbuch eingetragen waren, veräußern. Sind diese Grundstücke den Gemeinden im Nachhinein jedoch nicht als Eigentum zugeordnet worden, haben die Gemeinden den Verkaufserlös an den Entschädigungsfond des Bundes auszukehren. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 10.430,00 € zur Erlösauskehr ermittelt, der in Abhängigkeit der Bescheiderteilung zur Auszahlung kommen könnte.

Kontenbezogene Übersicht über Sonstige laufende Auszahlungen

Kostenart	Konto	2023	2024	Vergleich Vorjahr
		In €		
Aus- und Fortbildung	5612	4.600	5.100	500
Reisekosten	5613	610	860	250
Dienst- und Schutzbekleidung	5615	21.180	14.080	-7.100
sonstige Personalaufwendungen	5619	2.000	5.000	3.000
Zwischensumme:	561	28.390	25.040	-3.350
Leasing	5622	35.700	37.000	1.300
Mieten, Pachten	5621	680	850	170
Datenverarbeitung	5624	7.000	7.000	0
Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	5625	31.270	28.420	-2.850
Maßnahme: F-Plan Neuerarbeitung Stadt Lassan	5625	250.000	250.000	0
Maßnahme: F-Plan Überarbeitung OT Pulow	5625	70.000	70.000	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5629	19.700	21.000	1.300
Zwischensumme:	562	414.350	414.270	-80
Geschäftsauszahlungen (Büromaterial, Telefon, Datenübertragung, Porto, Zeitschriften, u.a.)	563	12.670	16.590	3.920
Versicherungsbeiträge	564	38.180	45.330	7.150
sonstige besondere Finanzauszahlungen (Entschädigungsfond)	5669	9.700	10.430	730
sonstige Steueraufwendungen (Grundsteuer A und B, Kfz-Steuer)	568	9.300	9.300	0
Repräsentationen	569	5.700	6.080	380
Zwischensumme:		75.550	87.730	12.180
Summe		518.290	527.040	8.750

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2024 sieht folgende Maßnahmen vor:

Maßnahme	2024		2025		2026		2027	
	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung
	€	€	€	€	€	€	€	€
Ankauf von Grundstücken 114022015001	6.020	9.980	0	0	0	0	0	0
Ankauf von Straßenflächen 114022021001	0	3.180	0	0	0	0	0	0
Anhänger für Multicar 114032024001	0	10.000	0	0	0	0	0	0
Löschwassersystem 126002016001	0	10.000	0	15.000	0	10.000	0	10.000
FFW Fahrzeug TLF 4000 126002023001	0	15.000	316.400	525.000	0	0	0	0
Zivil- u. Katastrophenschutz Notstromaggregate 128002023001	36.550	20.000	0	0	0	0	0	0
Lizenz für IT Grundschule 211012022001	0	750	0	750	0	750	0	750
Netzwerkspeicher GS Lassan 211012024001	0	9.000	0	0	0	0	0	0
Spielplatz Schulhof 211012024002	8.000	10.000	0	0	0	0	0	0
Spielplätze Lassan und Ortsteile 366002023001	41.200	51.500	0	0	0	0	0	0
Stadtmauer Aussichtsplattform 523022023001	0	0	0	15.150	0	170.000	166.610	0
Ausbau Feldstraße OT Waschow 541002020001	0	0	0	0	0	100.000	360.000	710.000
Straßenausbaubeträge 541002020005	26.400	0	26.300	0	26.100	0	26.000	0
Straße Sonnenacker Pulow 541002021001	0	135.000	0	0	0	0	0	0
Ländlicher Wegebau von Waschow nach Klein Jasedow 541002023001	0	0	0	32.100	231.100	353.100	0	0
Ausbau Alte Dorfstraße - Ortsdurchfahrt Klein Jasedow 54102023002	0	65.000	200.000	408.000	188.800	185.000	0	0
Ausbau Hafen 548002020001	165.000	1.010.000	2.574.000	3.720.000	0	0	0	0
Erzählschilder 573002022001	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
FAG Zuweisung investiv Infrastrukturpauschale 611002020001	79.420	0	79.420	0	79.420	0	79.420	0
Gesamtsumme	362.590	1.354.410	3.196.120	4.721.000	525.420	823.850	632.030	725.750
Zuschuss/ Überschuss	-991.820		-1.524.880		-298.430		-93.720	

Erläuterung der Investitionsmaßnahmen

Ankauf von Grundstücken

Investitionsnummer - 114022015001

Zur Absicherung von Kosten im Zusammenhang mit Grundstücksankäufen, werden 4.990,00 € für Grundbuch und Kataster eingeplant. Weiter 4.990,00 € dienen zur Auszahlung für diverse Leitungsanschlüsse.

Grundstücksverkäufe sind insgesamt in einem Wert von 6.020,00 € vorgesehen, einmal in der Wolgaster Straße für 1.390,00 € und in der Neustadt für 4.630,00 €.

Ankauf von Straßenflächen

Investitionsnummer - 1140022021001

Für die Bereinigung von Rechtsverhältnissen ist der Ankauf der Straßenflächen i. H. v. 3.180,00 € erforderlich.

Anhänger für einen Multicar

Investitionsnummer - 114032024001

Die Stadt Lissan besitzt derzeit noch keinen Anhänger. Um dem Gemeindearbeitern die Abfuhr von Grünschnitt, Laub o. ä. zu erleichtern und die Arbeitsabläufe zur Erfüllung der Pflichtaufgaben zu optimieren, wird die Beschaffung eines Anhängers mit Gitteraufsatz (erhöhter Seitenaufbau der Ladefläche), passend für den Multicar der Stadt Lissan, für das HHJ 2024 angestrebt.

Löschwassersystem

Investitionsnummer - 126002016001

Als Pflichtaufgabe der Stadt ist die Errichtung von Löschwasserstellen im Sinne der Brandschutzsicherung zwingend erforderlich. Bereits seit dem Jahr 2016 ist diese Maßnahme Bestandteil des Lissaner Haushaltes. Jährlich werden einzelner Vorhaben, die Bestandteil eines Löschwasserkonzeptes sind, umgesetzt. Zurzeit ist die ehemalige Klärgrube, die zur Löschwasserentnahmestelle umzubauen ist, in Bearbeitung. Weitere geplante bauliche Maßnahmen werden entsprechend Löschwasserkonzept in diesem Jahr und in den Folgejahren bearbeitet.

Feuerwehrfahrzeug TLF 4000

Investitionsnummer - 126002023001

Die FFW der Stadt Lissan benötigt ein Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF) zur Absicherung der örtlichen und überörtlichen Einsatzbereitschaft in Lissan sowie im Amt Am Peenestrom. Nicht zuletzt spielen einsatztaktische Gründe eine zunehmende Rolle. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden des Amtes Am Peenestrom übernimmt die Feuerwehr bei Bedarf die Funktion der Einsatzunterstützung bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen im Amtsbereich auf der Grundlage der jeweils geltenden Ausrücke- Ordnung des Landkreises V-G. Außerdem bestehen Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden Buggenhagen und Murchin (Amt Züssow). Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird für den Feuerwehrstandort Stadt Lissan die Stationierung eines TLF (mind. 2.000l) empfohlen. Des Weiteren wird empfohlen, das im Bestand befindliche LF 8 durch ein TLF (mind. 2.000l) zu ersetzen. Somit würde es sich um eine Ersatzbeschaffung handeln. Die Maßnahme war bereits Bestandteil der Haushaltplanung 2023, aufgrund des Bedarfes erfolgte auch dem Jahr die Antragstellung. Ent-

scheidungen durch die Zuwendungsgeber Land und Landkreis stehen noch aus. Die geschätzte Anschaffungsdauer (Vergabe- und Bauphase) wird mit etwa 1,5 Jahren geplant. Die realistische Anschaffung des Fahrzeuges ist bis Ende 2025 angesetzt. Vorausgesetzt ist die positive Bescheidung in 2024. Die VE wird in voller Höhe der Anschaffungskosten im Jahr 2024 eingestellt, um die Auftragsvergabe in 2024 und die Rechnungslegung in 2025 sicher zu stellen.

Notstromaggregate

Investitionsnummer – 128002023001

Bereits im vergangenen Jahr wurden Notstromaggregate für die Sicherung des Zivil- und Katastrophenschutzes für die Bevölkerung der Stadt Lassan angeschafft. Im Jahr 2024 soll ein weiteres Gerät erworben und installiert werden. Eine 100 %ige Förderung seitens des Landes ist vorgesehen. Die Fördermittel werden in diesem Jahr in voller Höhe (36.550,00 €) ausgereicht.

Netzwerkspeicher GS Lassan

Investitionsnummer – 211012024001

Die Schule wurde im Rahmen des Digipakts mit WLAN, digitalen Tafeln, Notebooks und PC ausgestattet. Für die Speicherung aller Daten ist ein zentraler Netzwerkspeicher nötig.

Spielplatz Schulhof

Investitionsnummer – 211012024002

Im Rahmen der neu aufgelegten Förderrichtlinie für Spielplätze (SpielplFö RL 2023) stellte die Stadt Lassan einen Förderantrag zur Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes der Grundschule Lassan (Gemarkung Lassan, Flur 16, Flurstück 75). Hier ist es erforderlich, den Fallschutz und ein Spielgerät zu erneuert. Dies ist notwendig, da die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet sein muss. Die Gesamtkosten dürften für das Projekt nicht mehr als 10.000 € betragen.

Spielplatz auf dem Schulhof	
Auszahlungen	10.000
Einzahlungen	8.000
Eigenanteil	-2.000

Bei den drei o.g. Maßnahmen kann die Förderung zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Gesamtkosten beschieden werden. Eine Antwort des Fördermittelgebers kann im 1. Halbjahr 2024 erwartet werden.

Spielplätze Lassan und Ortsteile

Investitionsnummer – 366002023001

Im Rahmen der neu aufgelegten Förderrichtlinie für Spielplätze (SpielplFö RL 2023) stellte die Stadt Lassan einen Förderantrag zur Neuerrichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Waschow. Er soll am Bolz- und Feuerplatz errichtet werden, um diesen als Dorfmittelpunkt zu zelebrieren (Gemarkung Waschow, Flur 5, Flurstück 47). Die Gesamtkosten dürften für das Projekt nicht mehr als 18.750 € betragen. Die Förderung kann zu einer Höhe von 80 % der Gesamtkosten beschieden werden. Eine Antwort des Fördermittelgebers kann im 1. Halbjahr 2024 erwartet werden.

Weiterhin wurden für die Spielplätze Neustadt und In den Anlagen (Am Schützenhaus) ebenfalls Anträge auf Förderung für die Sanierung und Erweiterung gestellt. Auf den vorhandenen Spielplätzen Neustadt (Gemarkung Lassin, Flur 7, Flurstück 206/7) und am Schützenhaus (Gemarkung Lassin, Flur 4, Flurstück 397/13) soll der vorhandene Fallschutz durch Fallschutzmatten erneuert werden, um die Sicherheit der Kinder weiterhin gewährleisten zu können. Für das Projekt Spielplatz Neustadt dürften die Gesamtkosten nicht mehr als 18.750 € und für das Projekt Spielplatz am Schützenhaus dürften die Gesamtkosten nicht mehr als 14.000 € betragen.

Übersicht über die Fördermaßnahme "Spielplätze"

	Gesamt	Bezeichnung Spielplatz		
		OT Waschow	Neustadt	In den Anlagen
Auszahlungen	51.500	18.750	18.750	14.000
Einzahlungen	41.200	15.000	15.000	11.200
Eigenanteil	-10.300	-3.750	-3.750	-2.800

Bei den drei o.g. Maßnahmen kann die Förderung zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Gesamtkosten beschieden werden. Eine Antwort des Fördermittelgebers kann im 1. Halbjahr 2024 erwartet werden.

Stadtmauer - Aussichtsplattform

Investitionsnummer – 523022023001

Die Stadt Lassin beabsichtigt die Sanierung der historischen Stadtmauer und des dazugehörigen Wachtturms. Zusätzlich soll eine Aussichtsplattform errichtet werden und die Begehbarkeit des gesamten Bereichs durch die Herstellung und Ausbesserung von Wegen sichergestellt werden. Eine Machbarkeitsstudie (LP 0) wurde 2023 erstellt, die als Grundlage für einen Förderantrag dient. 2023 wurden der Stadt keine Fördermittel im Rahmen des Auswahlverfahrens der LAG Vorpommersche Küste in Aussicht gestellt. Die Verwaltung verfolgt weitere Fördermöglichkeiten für die Umsetzung des Projektes. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Instandhaltungsmaßnahme Sanierung Stadtmauer.

Fördermittel wurden uns noch nicht in Aussicht gestellt. Ein erneuter Antrag wird wieder verfolgt, sobald sich Möglichkeiten zur Förderung ergeben.

Darstellung des investiven Teils der Maßnahme:

Jahr	Gesamt	2025	2026	2027
Gesamtkosten	185.150	15.150	170.000	0
Planungskosten	15.150	15.150	0	0
Baukosten	170.000	0	170.000	0
Fördermittelzuwendung	166.610	0	0	166.610
Eigenanteil	18.540	15.150	170.000	-166.610

Straßenbaumaßnahmen

Ausbau der Feldstraße im OT Waschow

Investitionsnummer – 541002020001

Entsprechend der von der Stadtvertretung Lassan beschlossenen Prioritätenliste für den Ausbau aller desolaten Straßen der Stadt und deren Ortsteile, soll diese Straße mittelfristig in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Darstellung der Gesamtmaßnahme

Jahr		2026	2027	2028
Gesamtkosten	1.244.880	100.000	710.000	434.880
Baukosten	1.041.900	0	650.000	391.900
Baunebenkosten	202.980	100.000	60.000	42.980
Fördermittel 60 %	746.920	0	360.000	386.920
Eigenanteil	497.960	100.000	350.000	47.960

Ausbaubestandteile

- Zweirichtungsverkehr
- Mischverkehrsfläche mit einem Wendehammer
Länge = 694 m, B = 3,50 m + beidseitige Bankette je 0,50 m
- grundhafter DIN gerechter Ausbau und Verbreiterung der Verkehrsnebenfläche zur Gewährleistung des Zweirichtungsverkehrs
- Organisation der Regenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Vermeidung von Ableitungen auf private Grundstücke und von privaten Flächen auf Verkehrsflächen (rechtswidrig)

Straßenausbaubeiträge

Investitionsnummer – 541002020005

Die Städte und Gemeinden haben gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabegesetz M-V). Anspruch auf eine Erstattungsleistung des Landes zum finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Mit Bescheid vom 16. Juni 2023 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde die finanzielle Zuweisung für die Stadt Lassan i. H. v. 26.516,90 € festgesetzt, dieser Betrag fällt in den Folgejahren kontinuierlich etwas geringer aus.

Sonnenacker OT Pulow (Straße)

Investitionsnummer – 541002021001

Die Straße Zum Sonnenacker verfügt über eine sehr desolante Oberfläche, bestehend aus großen Betonplatten. Die Verkehrssicherungspflicht stellt sich zunehmend als gefährdet dar, so dass ein Aufschub nunmehr nicht mehr möglich ist. Absackungen sind nicht erkennbar, so dass eine grundlegende Oberflächensanierung erfolgen muss. Geplant ist die Aufnahme der Betonplatten, welche zerkleinert und als Unterbau verwendet werden. Der geplante Einbau von Asphalttrag- und Deckschicht in einer Breite von 4,00 m wird in Pflasterbauweise geändert, aufgrund eines Nebenangebotes des wirtschaftlichsten Bieters. Das Vorhaben ist bereits seit dem Jahr 2021 Bestandteil der Haushaltsplanung. Bisher wurde die Maßnahme lediglich im Jahr 2021 mit einer Baugrunduntersuchung begonnen. Ursprünglich war geplant, den Straßenbau bereits im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen zu haben. Aus vergaberechtlichen Gründen kam es wiederum zu Verzögerungen, so dass erst Ende des Jahres 2023 eine zweite Ausschreibung der Bauleistung mit Vergabe im Januar 2024 erfolgt ist. Dementsprechend sind die Planzahlen im Jahr 2024 wieder vollumfänglich, unter Berücksichtigung einer leichten Kostenerhöhung,

eingestellt. Das Einwerben vom in Frage kommenden Fördermittel ist nach aktuellem Wissensstand hierfür nicht möglich.

Darstellung der Gesamtmaßnahme

Jahr		IST 2021	2024
Gesamtkosten	139.870	4.862,58	135.000
Baukosten	127.000	0	127.000
Baunebenkosten	12.870	4.862,58	8.000
Fördermittelzuwendung 60 %	0	0	0
Eigenanteil	139.870	4.862,580	32.100

Ländlicher Wegebau von Waschow nach Klein Jasedow

Investitionsnummer – 541002023001

In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Beginn dieser Maßnahme lt. bestehender Prioritätenliste im Jahr 2025, fortführend im Jahr 2026 vorgesehen. Aufgrund des desolaten Zustandes des Weges ist eine Sanierung in Asphaltbauweise zwingend erforderlich. Im unbefestigten Bereich reihen sich die Schlaglöcher aneinander. Der mit Betonplatten befestigte Teil stammt noch aus den 70er Jahren und weist starke Versätze und Risse auf. Dieser Weg dient als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Klein Jasedow und Waschow. Zudem handelt es sich dabei um die Anbindung an die K30 zwischen Wolgast und Lassen sowie in Richtung Anklam K32. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von Fördermitteln. Die Planung und bauliche Umsetzung ist in 2025/ 2026 geplant.

Ausbaubestandteile
- Ländliche Wegebaumaßnahme - Asphaltbauweise - Länge = 530 m, B = 4,00 m inkl. Bankette und von einer Ausweichstelle

Darstellung der Gesamtmaßnahme

Jahr		2024	2025	2026
Gesamtkosten	385.200		32.100	353.100
Baukosten	321.000	0	0	321.000
Baunebenkosten	64.200	0	32.100	32.100
Fördermittelzuwendung 60 %	231.100	0	0	231.100
Eigenanteil	154.820	0	32.100	122.000

Ausbau Alte Dorfstraße – Ortsdurchfahrt OT Klein Jasedow

Investitionsnummer – 541002023002

Aufgrund des desolaten Zustandes der ODF ist eine Sanierung in Asphaltbauweise mit Aufpflasterung, unter Berücksichtigung des Gehweges in überfahrbare Pflasterbauweise, zwingend erforderlich. Im unbefestigten Bereich reihen sich die Schlaglöcher aneinander. Der mit Betonplatten ausgestattete Teil stammt noch aus den 70er Jahren und weist starke Versätze und Risse auf. Ein weiterer Abschnitt besteht aus Kopfsteinpflaster mit tiefen Abbruchkanten und starkem Dachgefälle. Ein Gehweg ist gar nicht vorhanden. Für die bestehenden Verkehrsflächen wird eine unzureichende bzw. fehlende Regenentwässerung vorgehalten. Die Straßenbeleuchtung besteht nur aus einzelnen vorhandenen alten Leuchten. Die Verkehrssicherheit ist weder für Autofahrer noch für Fußgänger gegeben. Diese

Gemeindestraße dient u.a. zur Erreichung der Grundschule 'Kleine Dorfschule Lassaner Winkel' und von kulturellen Einrichtungen, die nicht nur von Einheimischen besucht werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von Fördermitteln. In 2024 wird die Erstellung einer Grundlagenermittlung erfolgen (LP 0). Diese dient als Grundlage für die Einreichung eines Förderantrages, frühestens in 2024. Bei positiver Bescheidung durch den Zuwendungsgeber werden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Sollte die Bescheidung noch in 2024 erfolgen oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegen, erfolgt die Ausschreibung der Planungsleistungen. Dies begründet die VE in 2024 in Höhe von 53.000 EUR.

Ausbaubestandteile
- grundhafter DIN gerechter Ausbau der Fahrbahn und eines einseitigen Gehweges zur Organisation der Fahr- und Gehverkehre
- Organisation der Regenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Vermeidung von Ableitungen auf private Grundstücke sowie von privaten Flächen auf Verkehrsflächen (rechtswidrig)
- neue Beleuchtungsanlage entsprechend sparsamer Verbrauchsstände LED
- Abschnitt Ortseingang Wegeabzweig bis Ortsausgang Zufahrt Gebäudekomplex
- Ortsdurchfahrt (Fahrbahn Asphaltbauweise, Gehweg Betonsteinpflaster überfahrbarer Unterbau)
- Länge = 300 m, B = 6,00 m (inkl. Bankette an die privaten Grundstücksgrenzen)

Darstellung der Gesamtmaßnahme

Jahr		2024	2025	2026
Gesamtkosten	658.000	65.000	408.000	185.000
Baukosten	540.000	0	378.000	162.000
Baunebenkosten	118.000	65.000	30.000	23.000
Fördermittelzuwendung 60 %	388.800	0	200.000	188.800
Eigenanteil	269.200	65.000	208.000	3.800
VE	53.000	0	30.000	23.000

Investitionsmaßnahme „Hafenausbau-Baggerung“

Investitionsnummer - 548002020001

Das Vorhaben ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2020 Bestandteil der Haushaltplanung. Die Erarbeitung der Genehmigungsplanung wurde 2023 begonnen und wird voraussichtlich nach Vorliegen aller behördlichen Stellungnahmen in 2024 beendet. Das Erarbeiten und Zusammenstellen der Nachweise für die öffentlich rechtlichen Genehmigungen ist Grundvoraussetzung, zur Einreichung der Planungsunterlagen zum Einwerben von Fördermitteln. Im Laufe des Jahres 2024 erfolgen die Absprachen mit dem Zuwendungsgeber zum geplanten Bauvorhaben und nach Zustimmung der Prüfbehörden besteht die Aussicht auf Genehmigung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn. Ende des Jahres 2024 könnten dann erste VOB- Vergabeverfahren für die Bauleistungen durchführt werden.

Darstellung der Gesamtmaßnahme

Jahr		2024	2025
Gesamtkosten	4.730.000	1.010.000	3.720.000
Planungskosten	822.000	772.000	50.000
Baukosten	3.908.000	238.000	3.670.000
Fördermittelzuwendung 90 %	2.739.000	165.000	2.574.000
Eigenanteil der Stadt	1.991.000	845.000	1.146.000
VE	1.500.000	0	1.500.000

Für das gesamte Bauvorhaben liegt eine Kostenschätzung vor. Aufgrund des Finanzbedarfes in Höhe von ca. 4.730.000,00 € ist das Vorhaben nur unter der Voraussetzung einer hohen Förderung umsetzbar. Es wird hierbei um eine Förderung in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten geworben und angestrebt.

Investitionsmaßnahme Erzählschilder
 Investitionsnummer - 573002022001

Im Rahmen der Förderung des Vorpommern-Fonds wurden in den vergangenen Jahren bereits 9 Erzählschilder von historisch bedeutsamen Gebäuden in der Stadt Lüssow errichtet. Da es sich lediglich um einen Anteil der zu erwähnenden Objekte der Stadt handelt, sollen in den nächsten Jahren weitere Schilder folgen, die Ortsteile inbegriffen. Aufgrund des festen Budgetrahmens und Kostensteigerungen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet. Eine weitere Förderung ist nicht ausgeschlossen, planerisch jedoch nicht berücksichtigt, da zu ungewiss. Die Anschaffung einzelner Schilder soll auch ohne Förderung erfolgen. Fördermöglichkeiten werden stetig geprüft.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Die Stadt Lüssow plant im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V in Höhe von 2.078.000 € einzugehen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik M-V)*	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2025)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2026)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2027)	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
Im Haushaltjahr 2022		0	0	0	0
Im Haushaltjahr 2023	394.750	0	0	0	0
Im Haushaltjahr 2024	2.078.000	2.055.000	23.000	0	0
Summe:	2.472.750	2.055.000	23.000	0	0

* Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

Begründung der Verpflichtungsermächtigungen

Feuerwehrfahrzeug TLF 4000

Investitionsnummer - 126002023001

Die VE wird in voller Höhe der Anschaffungskosten im Jahr 2024 eingestellt, um die Auftragsvergabe in 2024 und die Rechnungslegung in 2025 sicher zu stellen.

Ausbau Alte Dorfstraße – Ortsdurchfahrt OT Klein Jasedow

Investitionsnummer – 541002023002

Die Bereitstellung von VE´s sind sowohl für Planungsleistungen als auch für Bauleistungen notwendig. Bei den Planungsleistungen sind vorerst einzelne Leistungsphasen zu erarbeiten, um Antragsunterlagen zur Beantragung von Fördermitteln bereit zu stellen. Für die Beauftragung der gesamten Planungsleistung müssen die Gesamtkosten zur Verfügung stehen, da je nach Abarbeitungsstand Mittel in den Folgejahren, insgesamt 3 Jahre auszuzahlen sind. Aufgrund des Bauumfangs wird davon ausgegangen, dass die Bauzeit über 2 Jahre erforderlich wird. Die Beauftragung erfolgt für die gesamte Leistung im ersten Jahr, sodass Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Investitionsmaßnahme „Hafenausbau-Baggerung“

Investitionsnummer – 548002020001

Bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden für dieses Vorhaben Verpflichtungsermächtigungen beantragt und genehmigt. Da sich der Maßnahmebeginn jedoch bis dato immer wieder verschoben hat, bestand für diese VE kein Anspruch. Mit der Haushaltsplanung 2023 wurde eine VE i. H. v. 1.5 Mio. EUR veranschlagt und auch genehmigt. Diese diente zur Sicherstellung der Beauftragung von Planungs- und Baukosten für das Jahr 2024. In Anspruch genommen wurde letztendlich lediglich ein Betrag i. H. v. 394.741,37 € (gerundet: 394.750,00 €) für Planungskosten. Die notwendigen Bauleistungen für das Projekt Hafenausbau Lassen beinhalten unter anderem die Nassbaggerung des Hafens, die Ertüchtigung des Spülfeldes, die Herstellung einer Slipanlage, die Erneuerung der Dalben sowie die Schaffung von Baufreiheiten. Als Grundvoraussetzung der Maßnahme wird die Herstellung des Spülfeldes notwendig und zunächst nach Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden voraussichtlich als VOB- Leistung Ende des Jahres 2024 ausgeschrieben. Für die Weiterführung der Maßnahme müssen zeitnah die Vergabeverfahren für die anderen Bauabschnitte durchgeführt werden. Folglich wird in 2024 eine VE für das Jahr 2025 für die Bausumme benötigt.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2022
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	344.440	a) 51.960	a) 775.700	898.880
			b) 0	b) 0	
			c) 169.300		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	344.440	a) 51.960	a) 775.700	898.880
			b) 0	b) 0	
			c) 169.300		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	515.790			3.349.360
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	515.790			3.349.360
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	860.230			4.248.240

4.5.2. Entwicklung des Schuldenstandes hinsichtlich der Investitionskredite

Rückblickend auf die vergangenen Jahre lässt sich feststellen, dass die Stadt Lassa bereits einen sehr großen investiven Schuldenanteil beglichen hat. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich kumuliert bis zum 31.12.2023 ein Betrag i. H. v. 1.673.158,46 €, hiervon wurden 1.563.385,67 € durch ordentliche Tilgung und 109.772,79 € durch Sondertilgung abgelöst. Für diesen Zeitraum beträgt die Zinslast insgesamt 340.740,02 €. Durch Umschuldungen oder Zinsanpassungen in den vergangenen Jahren konnten, aufgrund des günstigen Zinsniveaus, wesentliche Einsparung im Bereich der Zinszahlungen erzielt werden. Dadurch ist es möglich, eine höhere Tilgung zu leisten. Demzufolge können die Schulden der Stadt Lassa nun zügiger abgebaut und bereits in vergangenen Jahren mehrere Kredite vollständig getilgt werden. Auch in den Folgejahren sind weitere Darlehen (2025: FO Nr. 19; 2026: FO Nr. 09 und 20) abgezahlt.

In diesem Jahr ist der Haushalt planmäßig mit einer Tilgung i. H. v. 51.960,00 € belastet. Dieser Betrag muss aus den Einzahlungen des laufenden Bereiches erwirtschaftet werden. Aufgrund der Zuweisungen im Sinne von § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes, können in diesem Jahr die Altverbindlichkeiten der FO Nr. 27 und 28, mit Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30.04.2024, vollständig getilgt werden. Die Sondertilgung beläuft sich auf 169.300,00 €. Demnach würde die investive Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres 2024 noch 123.180,00 € betragen. Lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wäre, aufgrund der eingeplanten Investitionsmaßnahmen und mit Blick auf Muster 5b, die Aufnahme eines Investitionskredites notwendig gewesen. Viele Maßnahmen wurden im Jahr 2023 allerdings nicht umgesetzt, so dass noch kein Kredit in Anspruch genommen werden musste. Dies zeigt nunmehr seine Auswirkungen auf den Haushalt 2024 dahingehend, dass ein erhöhter investiver Fehlbetrag ausgewiesen wird, da die Investitionen aus dem Vorjahr teilweise neu veranschlagt wurden und weitere hinzugekommen sind. Das Muster 5b weist für das Haushaltsjahr 2024, unter Berücksichtigung eines positiven Vortrags aus Haushaltsvorjahren i. H. v. 385.300,00 €, im Bereich der Investitionen einen Fehlbetrag i. H. v. 775.700,00 € aus, dieser muss durch einen Investitionskredit kompensiert werden. Demzufolge würde sich der Schuldenstand von 344.440,00 € zu Beginn des Jahres 2024 auf 898.880,00 € am Ende des Jahres 2024 erhöhen.

Mit Blick auf das Muster 5 b ist festzustellen, dass auch in den Folgejahren enorme Fehlbeträge im investiven Bereich ausgewiesen werden. Sollten mittelfristig alle investiven Vorhaben umgesetzt werden, wie derzeit im Plan enthalten, wäre insgesamt eine weitere Kreditaufnahme i. H. v. 1.917.030,00 € erforderlich. Somit würde am Ende des Finanzplanungszeitraumes, am 31.12.2027, eine investive Verschuldung i. H. v. 2.815.910,00 € ausgewiesen werden. Mittelfristig sollte erneut geprüft werden, in welcher Höhe ein Investitionskredit tatsächlich erforderlich ist.

(In den Erläuterungen wurden weitestgehend gerundete Werte verwendet. Eine mittelfristige Kreditaufnahme wurde in der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt.)

Zuweisungen zur Ablösung von Altschulden

Mit § 26 Absatz 2 und 3 Satz 1 Nr. 2 FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1366) werden dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2020 jährlich 25 Millionen zur Unterstützung von Gemeinden bei der Rückführung von Wohnungsbau- altschulden aus DDR-Zeiten zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld sollen Kommunen und die kommunale Wohnungswirtschaft schrittweise von Krediten, die Altverbindlichkeiten im Sinne von § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes darstellen, entschuldet werden. Auf dieser Grundlage stellte die Stadt Lassan am 16.07.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung beim Landesförderinstitut (Lfi) M-V über einen Betrag i. H. v. 250.133,87,00 €. Mit Bescheid vom 05.06.2022 wird der Stadt Lassan zur Ablösung von Altverbindlichkeiten (im Sinne des S 3 Altschuldenhilfe-Gesetzes) für die kommunale Wohnungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € gewährt. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft M-V wird über den beantragten Betrag von 50.133,87 EUR, der über den bewilligten Betrag von 200.000,00 EUR hinausgeht, nach Durchführung des Notifizierungsverfahrens der Europäischen Kommission gesondert entschieden. Die Zuweisung darf nur zur Erfüllung des nachfolgend bestimmten Zwecks verwendet werden, sie dient allgemein dazu, die Gemeinden bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen bei der Rückführung von Krediten, die Altverbindlichkeiten im Sinne von § 3 des AltschuldenhilfeGesetzes darstellen, zu unterstützen. Die Zuweisung ist sofort nach Auszahlung zur Tilgung der oben genannten Altverbindlichkeiten zu verwenden. Sofern zum Zeitpunkt der Auszahlung die Altverbindlichkeiten ganz oder teilweise nicht abgelöst werden können oder die Ablösung unwirtschaftlich wäre, kann die Zuweisung für eine unterjährige Tilgung verwendet werden. In Bezug auf die Kredite betrifft dies die Finanzobjekte Nr. 27 und 28. Derzeit wird bereits die laufende Tilgung von der gewährten Zuweisung beglichen. Die Zinsbindungsfristen beider Kredite enden am 30.04.2024. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Restschuld für beide Objekte noch 169.292, 08 €. Die Ablösung dieses Betrages soll zum vorgegebenen Termin in voller Höhe aus den dafür zugewiesenen Mitteln abgelöst werden.

Übersicht über die Kredite der Stadt Lassan

FO. Nr.	Kreditgeber	Schuldenstand 31.12.2023	Tilgung	Sonder-tilgung	Zinsen	Gesamt-zahlbetrag	Restkredit 31.12.2024	Verwendung
			€		€	€	€	
9	Landesförderinstitut M-V	14.412,78	6.272,69	0,00	148,85	6.421,54	8.140,09	Bau FFw-Gebäude
19	DKB Deutsche Kreditbank AG	26.942,44	14.522,29	0,00	117,71	14.640,00	12.420,15	Straßenbau Greifenstraße
20	Deutsche Kreditbank AG	11.497,86	3.793,07	0,00	100,57	3.893,64	7.704,79	Modernisierung Wohnraum
26	DKB Deutsche Kreditbank AG	40.368,78	4.879,09	0,00	1.519,03	6.398,12	35.489,69	Straßenbau Lassan
27	DKB Deutsche Kreditbank AG	170.369,01	12.844,51	157.524,50	1.579,71	171.948,72	0,00	Altschulden
28	DKB Deutsche Kreditbank AG	12.717,42	949,84	11.767,58	124,18	12.841,60	0,00	Altschulden
31	DKB Deutsche Kreditbank AG	50.195,05	6.524,88	0,00	675,12	7.200,00	43.670,17	Wasserwanderrastplatz
32	DKB Deutsche Kreditbank AG	17.906,88	2.151,24	0,00	248,76	2.400,00	15.755,64	Modernisierung Wohnraum
Summe		344.410,22	51.937,61	169.292,08	4.513,93	225.743,62	123.180,53	
Planzahlen (gerundete Werte)		344.440,00	51.960,00	169.300,00	4.630,00	225.890,00	123.180,00	
Nachrichtlich:						Kreditbelastung neu am 31.12.2024:		
Voraussichtliche Inanspruchnahme eines Investitionskredites im Jahr 2024 in Höhe von:					775.700,00	898.880,00		

Entwicklung der Kredite ab dem Jahr 2012 bis Ende 2028

Jahr	Kredit-aufnahme	Tilgung	Abzahlung Restkredit	Um-schuldung	Zinsen	Gebüh-ren	Gesamt-zahlbetrag	Restkredit 31.12. des Jahres	pro EW
2012		136.719,51	0,00	0,00	72.988,63	116,09	209.824,23	1.880.849,17	1.177,74
2013		139.079,36	77.290,21	0,00	80.374,99	107,47	296.852,03	1.664.479,49	1.061,53
2014		147.530,02	0,00	549.383,11	53.582,52	98,88	750.623,97	1.516.949,47	966,83
2015		160.556,02	32.482,58	480.346,40	31.159,96	90,43	704.635,39	1.323.910,98	868,71
2016		172.275,10	0,00	0,00	23.508,22	82,05	195.865,37	1.151.635,88	760,16
2017		174.935,80	0,00	0,00	20.278,45	74,17	195.288,42	976.700,08	643,41
2018		181.677,69	0,00	0,00	13.399,93	66,28	195.143,90	795.022,39	525,46
2019		169.312,38	0,00	0,00	11.601,82	58,34	180.972,54	625.710,01	408,43
2020		78.766,22	0,00	0,00	10.141,46	50,51	88.958,19	546.943,79	362,21
2021		75.452,87	0,00	0,00	8.967,07	42,69	84.462,63	471.490,92	317,93
2022		63.435,19	0,00	0,00	7.845,14	18,41	71.298,74	408.055,73	277,97
2023		63.645,51	0,00	0,00	6.891,83	0,00	70.537,34	344.410,22	236,55
2024	775.700,00	51.937,61	169.292,08	0,00	4.513,93	0,00	225.743,62	898.880,53	602,87
2025		37.806,71	0,00	0,00	2.372,89	0,00	40.179,60	861.073,82	577,51
2026		18.540,88	0,00	0,00	1.819,01	0,00	20.359,89	842.532,94	565,08
2027		14.546,95	0,00	0,00	1.451,17	0,00	15.998,12	827.985,99	555,32
2028		14.897,70	0,00	0,00	1.100,42	0,00	15.998,12	813.088,29	545,33

*Einwohner jeweils des Vorvorjahres, ab dem Jahr 2024 => 1.491 EW

4.6. Betrachtung der Haushaltslage

Gesamtfeststellung mit Blick auf das Vorjahr 2023

Planerisch wurde im Haushaltsjahr 2023 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, inkl. der planmäßigen Tilgung, ein Fehlbetrag i. H. v. -1.605.710,00 € ausgewiesen. Das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2023 schließt, unter Einbezug aller vorläufigen Hochrechnungen, im Saldo mit einem Betrag i. H. v. -341.771,22 € ab. Das heißt, im laufenden Bereich wurden im Jahr 2023 eingeplante Mittel i. H. v. 1.263.983,78,00 € nicht ausgegeben.

Mit Blick auf das Muster 5 b muss festgestellt werden, dass für das Jahr 2023 die Voraussetzungen nach § 27 Absatz 1 (negativer Vortrag aus Vorjahren – positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – negativer Saldo am Ende des Haushaltsjahres) nicht erfüllt werden, da der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im IST einen negativen Betrag ausweist. Bleibt zu prüfen, ob eine Konsolidierungszuweisung nach § 27 Absatz 2 in Frage kommt.

Auch im investiven Bereich kam es gegenüber der vorgesehenen Planung zu erheblichen Einsparungen gegenüber dem IST. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist in der Planung 2023 einen Betrag i. H. v. -1.940.560,00 € aus. Das vorläufige hochgerechnete IST hingegen beträgt +126.191,90 €.

Die Basis für alle weiteren Liquiditätsberechnungen in Bezug auf das Jahres 2024 bildet der Bankbestand der Stadt Lassan zum 31.12.2023. Unter Einbezug des Kontos beim Wohnungsverwalter bws Anklam, wird hier am Ende des Jahres 2023 ein Bankbestand i. H. v. -157.210,30 € ausgewiesen.

Zusammensetzung der liquiden Mittel der Stadt Lassan zum 31.12.2023

Zusammensetzung der liquiden Mittel der Stadt Lassan am 31.12.2023	
Bankbestand Konto der Stadt Lassan	-515.787,82 €
Bankbestand des Kontos der Stadt bei der bws Anklam	358.577,52 €
Bankbestand insgesamt:	-157.210,30 €

Entwicklung des Kontostandes

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
TAB zum 31.12. d. J.	-233.157,83	-126.988,01	-84.149,98	663.190,33	16.088,98	-217.363,93	-515.787,82
Zzgl. Konto Anklamer bws	16.555,90	28.474,70	26.550,10	133.501,07	146.896,42	273.994,39	358.577,52
Summe	-216.601,93	-98.513,31	-57.590,88	796.691,40	162.985,40	56.630,00	-157.210,30

Finanzielle Situation im laufenden Bereich

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, vor planmäßiger Tilgung, beträgt im Jahr 2024 planerisch -1.332.770,00 €. Unter Einbezug der Tilgung i. H. v. 51.960,00 €, ergibt sich insgesamt für das Jahr 2024 im laufenden Bereich ein Fehlbetrag i. H. v. -1.384.730,00 €. Im Muster 5 b, welches dem Haushalt als Anlage beigefügt ist, wird, kumuliert ab dem Jahr 2012, der Vortrag aus den Vorjahren dargestellt. Unter Berücksichtigung des vorläufigen hochgerechneten Ergebnisses des Jahres 2023, wird zum 31.12.2023 ein vorzutragender Wert i. H. v. -573.775,27 € ausgewiesen, zuzüglich der Planzahl für 2024, errechnet sich zum Ende des Jahres ein Fehlbetrag in Höhe von -1.958.505,27 €.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung (Muster 5 b) lässt sich feststellen, dass alle relevanten Haushaltsjahre wiederum einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweisen, am Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2027) kumuliert sich der Fehlbetrag auf eine Höhe von -4.058.235,27 €.

Finanzielle Situation im investiven Bereich

In der Investitionsplanung wird im Jahr 2024 ein Defizit i. H. v. -991.8200,00 € ausgewiesen. Dem investiven Bereich zuzuordnen ist ebenfalls die Sondertilgung i. H. v. -169.300,00 €, somit ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag i. H. v. -1.161.120,00 €. Im Muster 5 b wird am 31.12.2023 ein investiver Überschuss i. H. v. 385.433,94 € ausgewiesen (kumuliert aus den Haushaltvorjahren ab dem Jahr 2012). Diese investiv erwirtschafteten Mittel reichen jedoch nicht aus, um den negativen Saldo des Jahres 2024 zu decken. Insofern ist es erforderlich, einen Investitionskredit in Höhe von 775.686,06 € (775.700,00 € gerundet) zu veranschlagen.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung muss festgestellt werden, dass in allen relevanten Haushaltsjahren 2025 bis 2027 eine enorme Unterdeckung ausgewiesen wird. Kumuliert ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit einem Fehlbetrag i. H. v. -1.917.030,00 € zu rechnen. Sollte eine planmäßige Umsetzung aller Maßnahmen erfolgen, ist dieser Betrag durch weitere Investitionskredite zu kompensieren.

Ermittlung des Kassenkredites

Die Stadt hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Bankbestand der Stadt Lassan weist am 31.12.2023 einen Betrag i. H. v. -515.787,82 € aus. Der Bankbestand der Wohnungsverwaltung kann nicht in die Berechnungen einbezogen werden, da sich diese Mittel nicht auf dem laufenden Konto der Stadt Lassan befinden und bereits für die Modernisierung von Wohnungen verplant sind.

Für den laufenden Bereich ist, zuzüglich des negativen Bankbestandes der Stadt Lassan, insgesamt ein Betrag in Höhe von -1.384.730,00 € finanziell sicherzustellen. Da die Mittel aus dem beantragten Investitionskredit noch nicht vorhanden sind, die Weiterführung bzw. Durchführung der investiven Maßnahmen jedoch keinen Aufschub duldet, ist es erforderlich, den Saldo der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit (-1.161.120,00 €) in voller Höhe mit einzuberechnen. Des Weiteren besteht ein Kreditbedarf i. H. v. -287.720,00 € für die Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fördermitteln, für die im Jahr 2024 eingeplanten Maßnahmen, sowohl im Aufwand als auch investiv lt. Aufstellung. Diese Situation entsteht, da die Fördermittel erst ausgereicht werden, wenn die Stadt dem Fördermittelgeber die abschnittsweise bezahlten Rechnungen

nachgewiesen hat, diese aber im Vorfeld von der Stadt bereits verauslagt werden mussten. Somit kann es bezüglich des Bankbestandes des Stadtkontos zu erheblichen Finanzspitzen kommen.

Bei der Berechnung des Kassenkredites wurden alle möglichen Eventualitäten berücksichtigt und ergeben mit einem Betrag von insgesamt -3.349.358,00 € die höchste Finanzspitze.

Ermittlung des Kassenkreditbedarfs für das Jahr 2024	
Bankbestand am 31.12.2023 (Konto der Stadt Lissan, ohne dem Konto, welches bei der bws Anklam GmbH verwaltet wird)	-515.788
Jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (FH Zeile 18)	-1.332.770
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (FH Zeile 32)	-51.960
ZS 1 laufender Bereich:	-1.900.518
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.161.120
ZS 2 investiver Bereich	-1.161.120
Kreditbedarf zur Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den eingeplanten Maßnahmen im Aufwand und investiv)	-287.720
ZS 3 Mittel zur Vorfinanzierung	-287.720
Gesamtbedarf Kassenkredit für das Jahr 2024 (ZS 1, ZS 2, ZS 3)	-3.349.358

Die Stadt Lissan beantragt insgesamt einen Kassenkredit in Höhe von 3.349.360 €.

Der genehmigungsfreie Betrag in Höhe von 10% der veranschlagten laufenden Einzahlung (251.915 €) wird überschritten und eine Genehmigung des Kassenkredites von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen

Übersicht über die Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den geplanten Instandhaltungs- / Investitionsmaßnahmen)	
Instandhaltungsmaßnahmen	Betrag
Akustikdecke Grundschule Lissan	18.750
Sanierung Pulower See	54.770,00
Zwischensumme laufender Bereich	73.520,00
Investitionsmaßnahmen	Betrag
Spielplätze	49.200,00
Ausbau Hafen	165.000,00
Zwischensumme investiver Bereich	214.200,00
Gesamtsumme vorfinanzierte Fördermittel	287.720,00

4.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Lassin

Über eventuelle sonstige finanzielle Belastungen der Stadt Lassin können erst nach dem Vorliegen des Vertragsregisters Angaben getätigt werden. Derzeit wird am Vertragsregister der Stadt Wolgast gearbeitet und nach Fertigstellung, mit der Erarbeitung des Registers für die Gemeinden fortgefahren.

4.8. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden u.a. die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Städte und Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösungen/ Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	2.724.147,27	0	157.228,22	0	2.566.919,05
2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelte	188.160,56	0	9.825,32	0	178.335,24
2.1.	Beiträge	188.160,56	0	9.825,32	0	178.335,24
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahme i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3	Sonderposten aus Anzahlungen	80.407,30	0	0	0	80.407,30
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	80.407,30	0	0	0	80.407,30
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
Summe:		2.992.715,13	0,00	167.053,54	0,00	2.825.661,59

4.9. Entwicklung der Rückstellungen

Die Stadt Lassan verfügt zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 über keine Rückstellungen mehr. Auf das Befüllen des Musters 4 b (Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres) wird daher an dieser Stelle verzichtet.

4.10. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Konto	Aufwand (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand Anteilig (in €)	Bezeichnung
11100/ 12600	5693	5.580	0	5.580	Repräsentationen
alle betreffen- den Produkte	5642	3.370	0	3.370	Mitgliedsbeiträge
11403	Gesamter Kontenbereich 50 (Lohnkosten) mit Bundesfreiwilligendienst (157.970 € - davon 2 % = 3.159,40 €); abzüglich der Kostenerstattungen vom Bund (Konto 44) (=7.800 € - davon 2 % = 156,00 €); Gesamtkosten = 150.170 €	3.160	160	3.000	Anteil für freiwilligen Leistungen Lohnkosten (2 %)
25200	56419	2.270	0	2.270	Versicherung für Kunstsammlungen
27200	gesamte Produkt	18.690	4.100	14.590	Stadtbibliothek
28100	gesamte Produkt	75.700	30.850	44.850	Veranstaltungskosten
57300	Lohnkosten Kontenbereich 50 Raumpfleger/in (0,2532 VzA) Schützenhaus und Vereinshaus	11.540	0	11.540	Anteil für freiwilligen Leistungen Lohnkosten (80 %)
57300	5238/ 41442	1.500	0	1.500	Werbekosten ☐ Plakattafeln (Erzählschilder)
Summe		121.810	35.110	86.700	
Anteil freiwillige Leistungen in Prozent am Gesamtplan					
		Ertrag		Anteil am Gesamtplan	
Summe laufende Erträge lt. HH-Satzung		2.693.910,00		3,22	
Saldo freiwillige Leistungen		86.700,00			

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 17 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken wird die Gemeinde in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit eingestuft. Gem. § 17 a GemHVO-Doppik M-V hat die Gemeinde ab einer eingeschränkten Einstufung, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsproblematiken unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. In die Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit sind verschiedene Kriterien einzubeziehen. Das in diesem Zusammenhang bedeutsamste Kriterium ist der Haushaltsausgleich oder, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist, der Zeitraum bis zur Wiederherstellung desselben. Der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik stellt auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ab und umfasst insoweit auch die Sicherung der steten Zahlungsfähigkeit. Beide Komponenten sind gleichwertig.

Der städtische Haushalt ist sowohl in 2024, als auch mittelfristig im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß Muster 5 b Zeile 17 Spalte 7 -4.027.104,24 €. Mit diesen Kennziffern wird die Stadt Lassan auch weiterhin mit einer dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit bewertet werden. Für die zukünftige Haushaltsplanung hat die Stadt gem. § 43 der KV M-V ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Bereits im Zusammenhang der vorjährigen Haushaltsplanungen wurde die Stadt Lassan seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit einer weggefallenen dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit bewertet. Fortführend bewegt sich die Stadt auch im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der dauernden weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Anlage Rubikon). Demnach ist die Stadt Lassan verpflichtet gem. § 17a GemHVO-Doppik M-V zu handeln sowie das Haushaltssicherungskonzept umzusetzen und fortzuschreiben.

Leistungsfähigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesicherte L. (grün)							
eingeschränkte L. (gelb)							
gefährdete dauernde L. (orange)							
weggefallene dauernde L. (rot)	X	X	X	X	X	X	X

(Leistungsfähigkeit lt. Rubikon-Dienstleistungsportal/ analog Genehmigung uRAB – Planungsdaten)

6. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- u. Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich sowohl in der Planung, als auch in der Rechnung, nicht erreicht werden kann.

Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung. Nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen sowie detaillierter Ergebnisse finden sich separat in dem Haushaltssicherungskonzept wieder.

7. Fazit

Auch in diesem Jahr lässt sich keine Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Lössen erkennen. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt sind in seiner Planung nicht ausgeglichen, im investiven Bereich wird ebenfalls ein Defizit ausgewiesen. Die Stadt Lössen verfügt nicht mehr über genügend eigene finanzielle Mittel, um diese Fehlbeträge auszugleichen. Dementsprechend ist es erforderlich, für den laufenden Bereich einen Kassenkredit und für den investiven Bereich einen Investitionskredit in Anspruch zu nehmen.

Auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt aus heutiger Sicht keine Verbesserung auf. Anhand der Übersichten aus dem Vorbericht unter den Punkten 2.1. und 2.2. ist zu erkennen, dass in allen Haushaltsfolgejahren sowohl im Ergebnis-, als auch im Finanzhaushalt am Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negativer Vortrag ausgewiesen wird. Somit muss auch weiterhin in den Folgejahren im laufenden Bereich ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung beansprucht werden.

Investiv wurden im Jahr 2024 einige geringfügige neue Maßnahmen in die Planung aufgenommen, vorrangig sind jedoch bereits begonnene Investitionsmaßnahmen oder nicht umgesetzte Maßnahmen im Haushaltsplan 2024 neu veranschlagt. Bei der Planung sind entsprechende Fördermittelzahlungen mit einer hohen Förderquote berücksichtigt. Ohne Förderung würde der Verschuldungsgrad der Stadt erheblich steigen, sodass die Durchführung der Maßnahmen kaum möglich wäre. Um den Eigenanteil finanziell sicherzustellen, ist ein Investitionskredit im Jahr 2024 erforderlich. Auch mittelfristig werden investiv hohe Fehlbeträge ausgewiesen, die wiederum die Aufnahmen von Investitionskrediten nach sich ziehen.

Insgesamt lässt sich diagnostizieren, dass sich die Stadt Lössen im gesamten Finanzplanungszeitraum in einer sehr angespannten finanziellen Lage befindet. Aus diesem Grunde wurde auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt als fortan „dauerhaft weggefallen“ eingestuft. Aufgrund dieser Haushaltssituation muss die Stadt Lössen auch in diesem Jahr wieder ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten, welches die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschreibt und gleichzeitig aufzeigt wie (d.h. durch welche einzelnen Maßnahmen) und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Da die meisten Aufwands- /Auszahlungsansätze aufgrund der aktuellen finanziellen Lage bereits auf ein Minimum reduziert wurden, wird seitens der Stadt Lössen zukünftig eher größeres Augenmerk auf mögliche Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen gelegt. In diesem Zusammenhang befinden sich bereits erste Kalkulationen in der Prüfung. Ebenso gilt es auch jährlich erneut zu überprüfen, inwieweit der Bereich der freiwilligen Leistungen Einsparungen ermöglicht. Im Jahr 2024 beträgt der Anteil an freiwilligen Leistungen in Bezug auf das Haushaltsvolumen der Erträge 3,22 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr sind das 0,65 Prozent mehr und darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr durch die 750 Jahrfeier erhöhte Veranstaltungskosten anfallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil im nächsten Haushaltsjahr wieder rückläufig ist.

Die sukzessive Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern rückblickend ab dem Jahr 2013 zeigen bereits positive Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Stadt Lössen. Zuletzt wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A im Jahr 2023 von 323 v. H. auf 350 v. H. und der Hebesatz für die Grundsteuer B im Jahr 2024 von 427 v. H. auf 438 v. H. angehoben. Einerseits stellt das eine Verbesserung der Einnahmesituation für die Stadt Lössen dar, andererseits wird mit der Anpassung des Hebesatzes eine Voraussetzung erfüllt, um auch weiterhin die Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG M-V in Anspruch nehmen zu können. Für die Stadt

Lassan bedarf es einer regelmäßigen Beobachtung und Anpassung der Realsteuern, besonders im Hinblick auf mögliche Zuweisungen nach § 27 FAG M-V.

An dieser Stelle sei jedoch auch erwähnt, dass die globalen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Lassan, wie für viele Kommunen des Landes, außerordentlich spürbar sind. Die deutliche Mehrbelastung prägt die Haushaltssituation. Die fixen und bedeutsamen Planansätze zeigen, im Vergleich zu den Vorjahren, eine enorme Mehrbelastung und prägen ebenfalls die Haushaltssituation. Sie beinhalten neben den steigenden Umlagen (u.a. Kreisumlage, Amtsumlage) auch weitere pflichtige Auszahlungen, wie der Kindertages- und Schulkostenbeiträge. Neben den bereits genannten Mehrbelastungen machen sich auch etwaige Preissteigerungen, welche die Stadt Lassan bereits bei den Maßnahmenumsetzungen (Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen) berücksichtigen musste, bemerkbar. Ebenso prägnant sind die steigenden Nebenkosten wie Strom, Fernwärme, Gas etc.

Anlage 1 - Ausführungen zum Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung - Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH (bws) für das Wirtschaftsjahr 2024

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein ausgeglichener Erfolgsplan mit folgenden Ergebnissen ausgewiesen.

Erträge der Wohnungsverwaltung

Erträge insgesamt: 350.000 €

Aufwendungen der Wohnungsverwaltung

Aufwendungen insgesamt: 342.500 €

verbleibender Jahresgewinn: 7.500 €

Der Vermietungsstand hat sich deutlich verbessert, da mehrere Wohnungen an ukrainische Flüchtlinge vermietet wurden. Ein positives Jahresergebnis kann erreicht werden, wenn der derzeitige Vermietungsstand beibehalten wird. Gegenwärtig sind 4 Wohnungen leerstehend, diese befinden sich in Sanierung. Durch die Präsenz der bws Anklam in regelmäßigen Sprechstunden, die Verwaltung beim Mieter vor Ort und die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Lasso und den zuständigen Ämtern konnte der Mietausfall durch Mietschuldner minimal gehalten werden.

Derzeit werden für die Stadt Lasso 88 Wohneinheiten verwaltet, die sich wie folgt aufgliedern:

Einraumwohnungen	1
Zweiraumwohnungen	22
Dreiraumwohnungen	59
Vierraumwohnungen	4
Gewerbeinheit	2

Der Gebäudebestand der Stadt Lasso befindet sich auf einem guten Sanierungsstand, trotzdem sind im Jahr 2024 und in den Folgejahren wieder größere Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Wichtigste Maßnahmen:

- Heizungsumrüstung Wolgaster Str. 26-30
- Fassadenreinigungsarbeiten Wolgaster Str. 26-30, Neustadt 1 und 2
- Pflasterarbeiten Wolgaster Str. 26-30
- Erneuerung der Heizungsthermen in den Häusern Neustadt 1, 2 und 12,
- Badsanierungen
- Breitbandausbau (Wohnungsanschlüsse)

Die Heizungsthermen in den Gebäuden Neustadt 1, 2 und 12 sind mittlerweile fast 30 Jahre alt und deshalb in den nächsten Jahren zu erneuern. 8 von 14 Thermen wurden bereits ersetzt. Eine Wohnung ist noch mit Nachtspeicherelektroheizungen ausgerüstet, welche ebenfalls erneuert werden muss. Demzufolge ist insgesamt der Austausch von 7 Heizungen erforderlich. Die Umrüstung der Heizung des Gebäudes Wolgaster Str. 26-30 ist ausgesetzt aber nach wie vor notwendig.

Ein guter Sanierungsstand der Wohnungen ist Voraussetzung, den derzeitigen Vermietungsstand zu halten. Darum ist eine stete Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen und Wohngebäude unerlässlich.

Am 31.12.2023 verfügt die Stadt Lissan auf dem Konto der bws Anklam über einen Bankbestand i. H. v. 344.410,22 €. Diese Mittel werden vollständig für die o. g. Sanierungsarbeiten benötigt.

Monatlich erfolgt eine Überschussauszahlung aus den Mieteinnahmen i. H. v. 656,11 € vom Konto der Stadt Lissan, welches bei der Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH geführt wird, an das Konto der Stadt Lissan bei der geschäftsführenden Gemeinde. Damit werden die monatlichen Zahlungen für Tilgung und Zinsen kompensiert, die die Stadt Lissan für Kredite für die Wohnraummodernisierung zahlt, bezüglich der von der bws verwalteten Wohnungen. Der Betrag wird jährlich an die Kreditraten angepasst.

Die Zins- und Tilgungsaufwendungen in Höhe von 14,6 T€ entsprechen 4,17 % der Umsatzerlöse. Aufgrund der drastisch gefallenden Aufwendungen für die Kredite ab dem Jahr 2020, werden dementsprechend mehr Mittel für die geplanten Instandhaltungen und Modernisierungen frei.

Anlage 2 - Haushaltsgliederung

Gem. der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik MV 4.1 ist nach Absatz 1 der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu untergliedern. Für kleine amtsangehörige Gemeinden ist grundsätzlich die Bildung von zwei Teilhaushalten ausreichend, sofern nicht die örtlichen Verhältnisse die Bildung weiterer Teilhaushalte erfordern. Ab dem Haushaltsjahr 2017 macht die Stadt Lassan von dieser Regelung Gebrauch.

Haushaltsgliederung

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
TH 1 - Verwaltung	11100	Verwaltungssteuerung
	11104	Kommunale Gremien
	11400	sonstige zentrale Dienste
	11401	Gründstücks- und Gebäudemanagement
	11402	Liegenschaften
	11403	Bauhof
	11600	Finanzen
	11602	Zahlungsabwicklung/ Kasse
	12600	Brandschutz
	12800	Zivil- und Katastrophenschutz
	21100	Grundschulen
	21101	Grundschule Lassan
	21500	Regionale Schulen
	25200	Städtisches Museum
	27200	Stadtbibliothek
	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	36100	Förderung von Kindern und Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern
	36600	Spielplätze
	42400	Sportstätten
	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	51103	Städtebauförderung
	52203	Wohnungsverwaltung
	52302	Denkmalschutz
	53800	Kleineinleiter
	54000	Konzessionsabgabe
	54100	Gemeindestraße
	54200	Kreisstraßen
	54600	Parkeinrichtung
	54800	Häfen
	55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	55200	Öffentliche Gewässer
	55203	Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
	55500	Land- und Forstwirtschaft
	57300	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
TH 2 – Zentrale Finanzleistungen	61100	Steuern, allg. Zuwendungen, allg. Abgaben
	61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	62600	Beteiligung, Anteile Wertpapiere des Sondervermögens

Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik produktorientiert nach den Verantwortlichkeiten der Fachämter. Für den Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“ wurde gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik der Teilhaushalt „Zentrale Finanzleistungen“ gebildet.